

Kolev, Stefan

Working Paper

Macht und soziale Kohäsion als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Wilhelm Röpke

HWWI Research Paper, No. 5-8

Provided in Cooperation with:

Hamburg Institute of International Economics (HWWI)

Suggested Citation: Kolev, Stefan (2009) : Macht und soziale Kohäsion als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Wilhelm Röpke, HWWI Research Paper, No. 5-8, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/48179>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

Macht und soziale Kohäsion als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Wilhelm Röpke

Stefan Kolev

HWWI Research

Paper 5-8
der

Zweigniederlassung Thüringen

Stefan Kolev
Universität Hamburg
Institut für Wirtschaftssysteme, Wirtschafts- und Theoriegeschichte
Von-Melle-Park 5 | 20146 Hamburg
Tel +49 (0) 40 428 38 - 5439 | Fax +49 (0)40 428 38 - 6713
kolev@hwwi.org

HWWI Research Paper
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Heimhuder Str. 71 | 20148 Hamburg
Tel +49 (0)40 34 05 76 - 0 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776
info@hwwi.org | www.hwwi.org
ISSN 1861-504X

Redaktion:
Thomas Straubhaar (Vorsitz)
Joachim Zweynert

© Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) | März 2009
Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung des Werkes oder seiner Teile
ist ohne Zustimmung des HWWI nicht gestattet. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbei-
tung in elektronischen Systemen.

1. Vorwort

Der deutsche Ordoliberalismus wird jüngst im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag der Erhard'schen Reformen von 1948 gefeiert.¹ Zahlreiche Kommentatoren, Ökonomen und Journalisten gleichermaßen, sind sich dabei einig, dass obwohl die Soziale Marktwirtschaft als Leitmotiv nicht in Freiburg entworfen wurde, sie ohne das ordoliberale Forschungsprogramm theoretisch und praktisch nicht möglich gewesen wäre.² Der Neoliberalismus in Europa, dessen „Geburtsstunde“ sich ebenfalls 2008 jährt,³ ist allerdings in den letzten Jahren durch die Antiglobalisierungsbewegung und die aktuelle Finanzkrise erheblich in die Defensive geraten.

Zu den Gründungsvätern des ordoliberalen Programms und des europäischen Neoliberalismus gehören die beiden Ökonomen, die im Zentrum dieses Dissertationskapitels stehen, nämlich Walter Eucken und Wilhelm Röpke. Beide kennen sich seit den 1920er Jahren und gehen nach 1933 in Opposition zum NS-Regime, Eucken im Reich, Röpke aus der Emigration. Eucken begründet einen Kreis von Schülern und Freunden, der später als „Freiburger Schule“ große Bedeutung für die junge Bundesrepublik erlangt. Röpke spielt dabei eine interessante Sonderrolle. Mit Eucken befreundet und mit ihm in regem Briefaustausch,⁴ zählt er auch zu den Gründungsherausgebern des ORDO-Jahrbuches, außerdem sind beide Gründungsmitglieder der Mont Pèlerin Society. Allerdings gehört Röpke nicht zu den expliziten Verfechtern des Freiburger Paradigmas. Stattdessen entwickelt er eine eigene Sozialphilosophie, die zwar bedeutende Ähnlichkeiten zu den Freiburger Ideen aufweist, aber in wesentlichen Bestandteilen des Plädoyers für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsreform von Euckens Forderungen abweicht.

Die vergleichende Analyse beider Ansätze steht im Mittelpunkt dieser Ausführungen. Wie in meiner früher erschienenen Studie zu Walter Eucken und Friedrich August von Hayek,⁵ wird der Fokus auch hier auf die auszumachenden Topoi sowie den Vergleich entlang dieser gelegt. Erneut wird die Arbeit in zwei Blöcke unterteilt: Der erste widmet sich der Ordnungstheorie und dem darin enthaltenen Staatsverständnis (Abschnitte 2-4), der zweite den institutionellen Vorschlägen auf vier Feldern der Ordnungspolitik (Abschnitte 5-8). Es soll überprüft werden,

¹ Für eine gelungene Analyse von Vergangenheit und Gegenwart ordoliberaler Wirtschaftspolitik siehe bspw. die Beilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Juni 2008; für eine frühe Analyse siehe Dürr (1954).

² Vgl. stellvertretend die Ausführungen in Starbatty (2002), S.263-264 sowie Schlecht (1992), S. 89.

³ Zum Colloque Walter Lippmann von 1938 vgl. Plickert (2008), S. 93-103 sowie die kompakte Darstellung desselben Autors in der FAZ vom 31. August 2008.

⁴ Für die im ORDO-Jahrbuch abgedruckte Korrespondenz zwischen beiden vgl. Röpke (1960), S. 4-9 und für weitere Briefe vgl. Röpke (1976), S. 82-83 und 90.

⁵ Vgl. Kolev (2008). An dieser Stelle möchte ich mich für die zahlreichen Kommentare zu dieser ersten Publikation in den vergangenen Monaten bedanken, und zwar stellvertretend (in der Reihenfolge der Besprechung) bei Prof. Dr. Elisabeth Allgoewer, PD Dr. Joachim Zweynert, Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Prof. Dr. Viktor Vanberg, Prof. Sandra Peart und Prof. David Levy sowie Prof. Dr. Alfred Schüller.

inwieweit die Topoi Erklärungsgehalt für Parallelen und besonders für Abweichungen zwischen den gegenüber gestellten Theorien haben. Das Ziel speziell der Topoi-Methode ist es, für interessierte Sozialwissenschaftler einen gut strukturierten analytischen Zugang zu den Gedankengebäuden beider Autoren herzustellen.

Gliederung:

1. Vorwort	1
2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens	3
2.1. Haupttopos und Ordnungsbegriff.....	3
3. Der Staat in der Ordnungstheorie Wilhelm Röpkes.....	8
3.1. Haupttopos und Ordnungsbegriff.....	8
3.2. Der Staat und der anthropologisch-soziologische Rahmen	12
4. Vergleich der Ordnungstheorien.....	19
4.1. Ähnlichkeiten	19
4.2. Unterschiede.....	25
5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik.....	31
5.1. Vorstellungen Euckens	31
5.2. Vorstellungen Röpkes	32
5.3. Analyse entlang der Haupttopoi	35
6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungs politik.....	36
6.1. Vorstellungen Euckens	36
6.2. Vorstellungen Röpkes	38
6.3. Analyse entlang der Haupttopoi	40
7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik.....	40
7.1. Vorstellungen Euckens	40
7.2. Vorstellungen Röpkes	43
7.3. Analyse entlang der Haupttopoi	47
8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik.....	48
8.1. Vorstellungen Euckens	48
8.2. Vorstellungen Röpkes	49
8.3. Analyse entlang der Haupttopoi	51
9. Fazit und Ausblick.....	52
Bibliographie.....	54

2. Der Staat in der Ordnungstheorie Walter Euckens⁶

2.1. Haupttopos und Ordnungsbegriff

Rekapitulierend aus der früheren Publikation kann festgestellt werden, dass der Haupttopos in Euckens Werk die *Macht* ist, die jede Wirtschaftsordnung zu einem unterschiedlichen Grade kennzeichnet. Die *Wirtschaftsordnung* wiederum ist die Gesamtheit der Formen (Marktformen und Geldsysteme), in denen der Wirtschaftsprozess abläuft.⁷

Es können an dieser Stelle zwei wichtige Aspekte der Ordnungstheorie nachgeholt werden, die beim Vergleich mit der Ideenwelt Hayeks nicht von zentraler Bedeutung erschienen, die aber im Zusammenhang mit Röpke an Relevanz gewinnen.⁸ Es handelt sich um die Morphologie der Marktformen sowie um die Konstruktion des sog. Datenkranzes. Die Morphologie wird besonders von Belang sein, wenn in Abschnitt 5.1. der Wettbewerbsbegriff Euckens unter die Lupe genommen wird, während die Idee des Datenkranzes in Abschnitt 4.2. beim Vergleich der Ordnungstheorien einen Hauptunterschied zur Philosophie Röpkes ausmachen wird.

Die *Grundlagen* bezeichnet Eucken im Vorwort zur ersten Auflage als nicht primär methodologisches Buch.⁹ Allerdings stellt er im Rahmen dieses Werkes auch seine an Husserl angelehnte Methode der pointierend-hervorhebenden Abstraktion vor, mit deren Hilfe er die „große Antinomie“ zwischen individuell-historischer und allgemein-theoretischer ökonomischer Forschung überwinden will.¹⁰ Mit Hilfe dieses Verfahrens gelingt es ihm, idealtypische Formen festzuhalten, die nicht zeitgebunden sind, allerdings in der Wirklichkeit nur in Kombinationen in Gestalt von Realtypen vorzufinden sind.¹¹ Die erste Ebene seiner so entwickelten Morphologie¹² bildet die Unterscheidung zwischen der zentralgeleiteten Wirtschaft und der Verkehrswirtschaft, wobei das Kriterium die Anzahl der zu erstellenden Wirtschaftspläne ist.¹³ Erstere kann man in

⁶ Euckens Positionen wurden zwar bereits in Kolev (2008) erörtert, jedoch haben sich im Laufe der Vorarbeit für die vorliegenden Ausführungen sowie in Präsentationen des ersten Dissertationskapitels, bspw. im HWWI, dem Walter Eucken Institut in Freiburg oder an der George Mason University in Virginia, Aspekte ergeben, die hinzugefügt werden können und außerdem solche, die besonders bei einem Vergleich mit Röpke eine Rolle spielen. Redundanzen mit der früheren Publikation werden nach Kräften vermieden.

⁷ Vgl. Kolev (2008), S. 3-4.

⁸ Für die nützlichen Hinweise bin ich meinem Erfurter Kollegen Dipl.-Kfm. Tim Petersen dankbar, der diese und andere Aspekte in seiner unveröffentlichten Diplomarbeit aus dem Jahre 2003 darlegt.

⁹ Vgl. Eucken (1940/89), S. IX.

¹⁰ Für eine Darstellung der Nähe zu Max Webers Idealtypen und Edmund Husserls Phänomenologie vgl. Goldschmidt (2002), S. 43-65.

¹¹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 41-42.

¹² Vgl. Eucken (1940/89), S. 168.

¹³ Vgl. Eucken (1940/89), S. 78.

Eigenwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft unterteilen¹⁴, während bei letzterer eine Fülle von Marktformen und Geldsystemen¹⁵ zu unterscheiden ist:

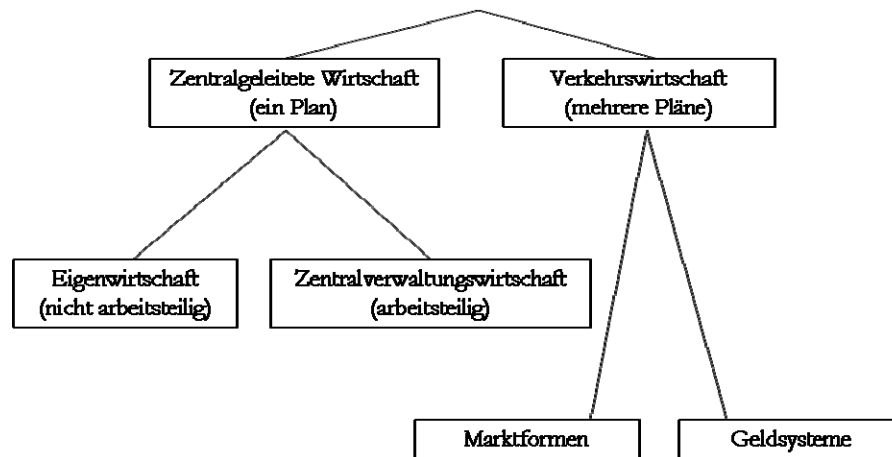


Abb. 1: Ordnungsschema Euckens.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Petersen (2003), S. 130.

An den Enden des Kontinuums der Marktformen stehen die Konkurrenz und das Monopol, wobei Eucken wichtig ist, dass diese als etwas genuin Unterschiedliches zu betrachten sind und nicht als mathematisch-formale gegenseitige Grenzfälle.¹⁶ Die Konkurrenz ist die Form, in der der Preis als Datum angesehen wird, während der Monopolist als einzelner Anbieter einen eigenen Markt besitzt und deshalb Preis oder Menge festlegen kann.¹⁷ Wiederum etwas anderes ist das Oligopol, in dem nur wenige Anbieter bestehen und das Verhalten dieser Wettbewerber zusätzlich zu den Reaktionen der Marktgegenseite zu berücksichtigen ist.¹⁸ Soweit erscheint die Morphologie der gängigen neoklassischen Typologisierung nicht unähnlich.¹⁹ Allerdings führt er zwei weitere Kategorien ein: das Teilmonopol und das Teiloligopol. Im Unterschied zum Monopol bzw. Oligopol gibt es dabei nicht nur einen bzw. einige wenige große Marktakteure, sondern daneben noch kleine Spieler, deren Reaktionen ebenfalls ins Kalkül einzubeziehen sind,

¹⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 79-87.

¹⁵ Die drei Arten des Geldsystems wurden bereits in der vorhergehenden Publikation im Zusammenhang mit der Geldpolitik erläutert, vgl. Kolev (2008), S. 19-20.

¹⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 100-101. Solche von Eucken verworfene Analogien treffe die „neuere Forschung“, u.a. Edward Chamberlin oder Joan Robinson, vgl. Eucken (1940/89), S. 97-98.

¹⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 96-97 bzw. 94.

¹⁸ Vgl. Eucken (1940/89), S. 101-103.

¹⁹ Eine Würdigung von Heinrich von Stackelbergs Beitrag findet sich konzise in dem Nachruf, den Eucken 1948 für das *Economic Journal* verfasst, vgl. Eucken (1948), S. 132-135. Nicht weniger interessant ist die 40-seitige Rezension, die von Stackelberg über Euckens *Grundlagen* im *Weltwirtschaftlichen Archiv* 1940 verfasst. Darin wird die Eucken'sche Morphologie u.a. einem kritischen Vergleich mit den Theorien Sombarts oder Spiethoffs unterzogen und für überlegen erklärt. Neben dem allgemeinen Lob für das Buch kritisiert von Stackelberg allerdings die Ablehnung Euckens, in seiner Morphologie die Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Märkten aufzunehmen. Zusätzlich stellt er den Eucken'schen Ansatz in den geschichtlichen Zusammenhang der Entwicklung von Marktformen in der Nationalökonomie, u.a. in Bezug zur eigenen Oligopoltheorie, vgl. Stackelberg (1940), S. 245-285.

die aber von den großen dominiert werden.²⁰ Insgesamt ergeben sich also fünf Möglichkeiten für jede Marktseite, d.h. insgesamt 25 denkbare Variationen. Da weiterhin unterschieden wird, ob es sich um eine geschlossene oder offene Marktseite handelt, ergeben sich insgesamt 100 idealtypische Marktformen²¹:

Angebot \ Nachfrage	Konkurrenz	Teiloligopol	Oligopol	Teilmonopol	Monopol
Konkurrenz	Vollständige Konkurrenz				
Teiloligopol					
Oligopol					
Teilmonopol					
Monopol					
					Beiderseitiges Monopol

Abb. 2: Morphologie der Marktformen.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Eucken (1940/89), S. 111.

Die vollständige Konkurrenz, welche später von besonderer Bedeutung sein wird, ist also durch beiderseitige Konkurrenzverhältnisse gekennzeichnet.

2.2. Der Staat und die Wettbewerbsordnung²²

Das Ideal der Wettbewerbsordnung mit den dazugehörigen Prinzipien wurde bereits in der früheren Studie ausführlich behandelt, weshalb hier darauf verzichtet werden kann. Es sind stattdessen drei Aspekte an dieser Stelle zu beleuchten, die als Ergänzung zum Vergleich mit Hayek zu sehen sind: Die Bedeutung des sog. Datenkranzes, das Staatsverständnis speziell in den *Grundsätzen* sowie eine Erläuterung der ordnenden Potenzen.

²⁰ Vgl. Eucken (1940/89), S. 103 sowie ergänzend Miksch (1942), S. 99-102.

²¹ Eine interessante Analogie ist der Vergleich Euckens dieser „reinen Ordnungsformen“ mit den Buchstaben des Alphabets: Wie die Schrift, setze sich die wirtschaftliche Wirklichkeit aus einer Kombination dieser abzählbar vielen Idealtypen zusammen, vgl. Eucken (1940/89), S. 72.

²² Von Interesse kann sein, dass der Begriff „Wettbewerbsordnung“ im Sachregister der *Grundlagen* nicht erscheint. Auf Seite 25 taucht er doch auf, allerdings nicht in der Bedeutung, die Eucken in den *Grundsätzen* für ihn entwickelt. Vielmehr handelt es sich noch um eine Bezeichnung für das Idealbild der Klassik, von dem sich Eucken inhaltlich und methodisch (es handelt sich bei den von ihm erwähnten Klassikern um eine natürliche Ordnung) distanziert.

Zunächst soll der Begriff des Datums bei Eucken erläutert werden. Wie er ihn in den *Grundlagen* definiert, handelt es sich bei den Daten um Tatsachen, die vom einzelnen wirtschaftlichen Akteur als gegeben angesehen werden. Der individuelle Plan stützt sich auf solche einzelwirtschaftliche Gegebenheiten, bspw. die Größe und Art der ihm zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Anlagen.²³ Daneben gibt es allerdings auch sechs sog. gesamtwirtschaftliche Daten, an die der Betrieb bei seiner Planung stößt und die außerökonomisch bestimmt sind: es handelt sich dabei um Natur, Arbeit, Bedürfnisse, technisches Wissen, Gütervorräte sowie die rechtlich-soziale Organisation, bei vollständiger Konkurrenz auch das „Meer von Preisen“, das Betriebe wie Haushalte gleichermaßen umgibt.²⁴

Eine zentrale Aussage in der Eucken'schen Ordnungstheorie ist, dass die ökonomische Theorie bis zu dem *Datenkranz*, also bis zu den Daten vorstoßen darf, ohne aber das Zustandekommen der Daten selbst erklären zu wollen (oder zu können). Änderungen, die sich durch eine Datumsvariation auf ein anderes Datum auswirken, sind also nicht Gegenstand der theoretischen Forschung.²⁵ Die gesamtwirtschaftlichen Daten stellen damit einen Rahmen dar, der dem Ökonomen „gesetzt“ ist. Diese Beschränkung des Forschungsgegenstandes gilt allerdings explizit nicht für die Wirtschaftspolitik: diese ist gerade so beschaffen, dass sie Daten permanent ändert, besonders die rechtlich-soziale Organisation.²⁶ Beratende Wissenschaftler können hier zwar unterstützen und damit mitgestalten, aber der Kosmos der „reinen“ ökonomischen Wissenschaft bleibt durch die Daten begrenzt.²⁷

Die Rolle des Staates im wirtschaftlichen Leben steht im Zentrum der Ausführungen der vorliegenden Dissertationsschrift. Um sie beleuchten zu können, bedarf es einer Analyse des Staatsverständnisses des jeweiligen Autors. In der früheren Studie wurde die Meinung vertreten, dass Eucken im Gegensatz zu Hayek den Staat als eine Einheit betrachtet.²⁸ Diese Position bedarf einer Ergänzung: sie bezog sich auf die eher spärlich beschriebenen Rollen der einzelnen Staatsgewalten in der Demokratie, keinesfalls aber auf ein naives oder organisches Staatsverständnis Euckens.²⁹ Sowohl in den *Staatlichen Strukturwandlungen* von 1932 als auch in den *Grundsätzen* beschreibt er den staatlichen Willensbildungsprozess als Ergebnis der Aktivität von

²³ Vgl. Eucken (1940/89), S. 93.

²⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 144-145 sowie 156.

²⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 156-157.

²⁶ Mit dieser Unterscheidung zwischen der reinen ökonomischen Theorie und der Theorie der Wirtschaftspolitik entkräftet Eucken gewissermaßen den Inkonsistenz-Vorwurf, den Kirchgässner später an ihn richtet, vgl. Kirchgässner (2006), S. 75.

²⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 158. Es lässt sich hier die These aufstellen, dass die *Grundlagen* die Aufgabe der reinen ökonomischen Theorie umreißen sollen, während die *Grundsätze* das politische Verändern von Daten analysieren.

²⁸ Vgl. Kolev (2008), S. 8.

²⁹ Für den Hinweis bin ich Prof. Dr. Alfred Schüller sehr dankbar.

verschiedenen Machtgruppen (organisierte Interessen oder die Massen)³⁰, die ihrerseits Einfluss auf den Staat nehmen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass die Staatsaktivität ausgeweitet wird (wobei teilweise sogar die Gruppen physisch an der Ausführung beteiligt werden), dass aber gleichzeitig die staatliche Autorität abnimmt.³¹

Was die Gliederungen des Staates anbetrifft, so merkt Eucken relativ kurz³² an, dass zum einen die Bürokratie Rechtsprechung und Parlament immer mehr von der Gestaltung der Wirtschaftsordnung verdrängt; zum anderen kann eine Tendenz zur Zentralisierung innerhalb von föderalen Staatsgebilden beobachtet werden.³³ Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass der Staat vermehrt als ein „Wesen“ betrachtet wird, das sich immer mehr in Gestalt eines unabhängigen und wohlwollenden Vaters um seine Bürger zu kümmern hat.³⁴ In Euckens Diktion bedarf der Aufbau des Staates dagegen einer ordnungspolitischen Durchdenkung, wie in der modernen industrialisierten Gesellschaft das Ideal des Rechtsstaates zu verwirklichen ist.³⁵ Da Wirtschafts- und Staatsordnung interdependent sind, soll es darum gehen, staatspolitische Grundsätze der Wirtschaftspolitik zu entwickeln.³⁶ Davon entwirft er zwei: Als Erstes muss die Politik darauf ausgerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen und als Zweites sollen die Ordnungsformen, nicht aber der Wirtschaftsprozess gestaltet werden.³⁷ Zusammenfassend ist für Eucken ohne das Bestehen einer Wettbewerbsordnung kein aktionsfähiger Staat und ohne aktionsfähigen Staat keine Wettbewerbsordnung möglich.³⁸

Der Staat bildet damit die erste von drei ordnenden Potenzen, die als tragende Kräfte der Wettbewerbsordnung zu sehen sind. Dazu kommen noch zwei weitere, die hier konzise umrissen seien: die Wissenschaft und die Kirchen.

Als Ausgangspunkt besitzt bei Eucken die Macht der Ideen eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung der geschichtlichen Realität. Dabei kommt den Sozialwissenschaften eine besondere, zweigeteilte Rolle zu: Sie sollen zum einen die reale Welt beleuchten, zum anderen Urteile

³⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 331.

³¹ Vgl. Eucken (1932), S. 302-309 sowie Eucken (1952/04), S. 327-328.

³² Dass Eucken nach den *Grundsätzen* ein Werk zur Staatsordnung vorhatte, aufgrund seines frühen Todes aber nicht verwirklichen konnte, war mir bis zu meinem Vortrag am Walter Eucken Institut in Freiburg nicht bekannt.

³³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 327.

³⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 330.

³⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 332.

³⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 332-334.

³⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-337.

³⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 338.

darüber abgeben, welche die passenden Ordnungsformen für die heutige Zeit sind.³⁹ Bei letzterer Forderung sieht sich Eucken in gewisser Opposition zu den bekannten Postulaten Max Webers, die Eucken als „positivistisch“ bezeichnet.⁴⁰ Falls die (Sozial-)Wissenschaften diese zwei Aufgaben nicht erfüllen, die nach seiner Darstellung niemand anders lösen kann, ist eine von Machtgruppen induzierte Anarchie vorprogrammiert.⁴¹ In der modernen Welt der Ideen sieht er in Gestalt des Relativismus und Punktualismus Gefahren, die die ordnende Potenz der Wissenschaft fatal beeinträchtigen können.⁴²

Die Kirchen sind die dritte ordnende Potenz und sollen zusammen mit der Wissenschaft wirken.⁴³ Im der katholischen Soziallehre eigenen Subsidiaritätsprinzip sieht er eine starke Analogie zu seinem Verständnis, wie eine freie Gesellschaft von unten nach oben aufzubauen ist.⁴⁴ Die Interdependenz der ökonomischen und sozialen Ordnungen muss nach Eucken auch im Zusammenhang mit der Institution der Kirche berücksichtigt werden, wie er an der Frage des Zinses aufweist.⁴⁵

Damit wurde die Analyse der Eucken'schen Ordnungstheorie um drei wichtige Aspekte ergänzt, die im Folgenden beim Vergleich mit der Philosophie Röpkes von besonderem Interesse sein werden.

3. Der Staat in der Ordnungstheorie Wilhelm Röpkes

3.1. Haupttopos und Ordnungsbegriff

Bevor die Kernaussagen dieses Abschnitts getroffen werden, darf zunächst der Äußerung von Helge Peukert am Anfang seiner zweibändigen Monographie beigepliziert werden, dass man in der Tat leicht den Eindruck gewinnen kann, in Röpkes Werk würden „viele bunte Blumen wild und ohne gestaltende Hand umherblühen“.⁴⁶ Röpke macht es dem interessierten Leser nicht einfach, einen strukturierten Einblick in sein Werk zu bekommen. Eine stringente Systematik wie

³⁹ Hier kann eine Analogie zur im Zusammenhang mit den Eucken'schen Daten getroffenen Zweiteilung zwischen reiner Theorie und Theorie der Wirtschaftspolitik hergestellt werden.

⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 340-341. Manfred Streit vertritt die Position, dass der Einfluss Webers auf Eucken größer sein dürfte, als den expliziten Verweisen im Werk zu entnehmen ist, u.a. in der Frage der Interdependenz der gesellschaftlichen Teilordnung; vgl. Streit (1992), S. 6-7.

⁴¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 342.

⁴² Vgl. Eucken (1952/04), S. 342-346.

⁴³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 347.

⁴⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 348.

⁴⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 349-350. An dieser Stelle möchte ich nach dem bewusst kurz gehaltenen Absatz auf die Arbeiten meines Kollegen Tim Petersen verweisen, der in seiner Dissertation u.a. die Beziehung zwischen Neoliberalismus und katholischer Soziallehre ausführlich analysiert. Für erste veröffentlichte Ergebnisse vgl. Petersen (2008).

⁴⁶ Peukert (1992), S. 7.

bei Eucken oder Hayek findet sich zumindest in den hier analysierten Werken nur sporadisch. Gerade deshalb erscheint eine kompakte vergleichende Analyse, wie sie Ziel dieser Ausführungen ist, von besonderem Wert.⁴⁷

In diesem Beitrag werden hauptsächlich Werke ausgewertet, die sich in die mittlere und späte Schaffensphase Röpkes einordnen lassen, also in einer Zeit, in der er das Feld der Konjunkturtheorie als Schwerpunkt verlässt und sich immer mehr der Sozialphilosophie zuwendet. Von letzterer und eben nicht mehr von der reinen ökonomischen Theorie erhofft er sich die Antworten auf die eigentlichen Fragen seines Zeitalters: Die Krisis seiner Zeit habe Ursachen auf Gebieten, die außerhalb des Forschungsfeldes der Ökonomik liegen.⁴⁸

Nach Analyse der Primär- und Sekundärliteratur kann die Hypothese aufgestellt werden, dass der Haupttopos des Röpke'schen Denkens die *soziale Kohäsion* darstellt. Dabei handelt es sich um einen Begriff, den zwar Röpke selbst nicht oft verwendet⁴⁹, der aber verstärkt in der jüngeren Sekundärliteratur aufkommt.⁵⁰ Das Reizvolle an ihm ist zum einen, dass er imstande ist, den Fokus auf die Eigenart des Röpke'schen Liberalismus zu lenken, der nach seiner eigenen Darstellung als „soziologischer Liberalismus“⁵¹ zu verstehen ist. Zum anderen macht er deutlich, dass im gesamten ausgewerteten Werk ein bestimmtes, noch zu erörterndes gesellschaftliches Idealbild vorherrscht, welches möglicherweise die Inhalte und Thesen Röpkes entscheidend prägt. Deshalb eignet sich der Begriff *soziale Kohäsion* als Einstieg zur Strukturierung der folgenden Analyse. Es gilt also die Hypothese zu überprüfen, dass dieser vermutete Haupttopos tatsächlich maßgeblich dem Werk zugrunde liegt und Erklärungsgehalt für die darin aufgestellten wirtschaftspolitischen Positionen besitzt.

⁴⁷ Die Dissertation von Helge Peukert, der das obige Zitat entnommen wurde, bringt zwar Struktur ein, ist aber mit ihren über 1300 Seiten ein sehr umfangreiches Produkt, dessen aufmerksame Lektüre ausgesprochen viel Zeit benötigt.

⁴⁸ Das macht er schon in der Einleitung der *Gesellschaftskrisis* deutlich, vgl. bspw. Röpke (1942/79), S. 22-24. Diese Hinwendung zu einem „breiteren“ Forschungsgegenstand ist nicht untypisch für Ökonomen dieser Epoche; für eine ähnliche Entwicklung bei Eucken, Hayek und Löwe vgl. Blümle/Goldschmidt (2006). Für Hayeks Würdigung der frühen Erkenntnis Röpkes, dass ein Nationalökonom, der nur Nationalökonom ist, kein guter Nationalökonom sein kann, vgl. Hayek (1959), S. 26.

⁴⁹ Für eine der seltenen Erwähnungen des Begriffs, bei der er auf Englisch von „social coherence“ spricht und diese definiert, vgl. Röpke (1942/50), S. 6. Ansonsten ist der verwandte Begriff „soziale Integration“ ein integraler Bestandteil seiner gesellschaftlichen Ordnungstheorie, vgl. bspw. Röpke (1942/79), S. 148-151. „Kohäsion“ kann allerdings auch einen prozeduralen Aspekt miteinbeziehen, während sich „Kohärenz“ eher auf einen Zustand gemünzt erscheint. Für diesen Kommentar bin ich den Teilnehmern im Adam-Smith-Seminar der Universität Hamburg im Wintersemester 08/09 dankbar.

⁵⁰ Vgl. bspw. Zweynert (2007).

⁵¹ Röpke (1944/79), S. 51.

Es lässt sich natürlich nicht verneinen, dass auch wirtschaftliche Macht bei Röpke eine Rolle spielt⁵², genauso wie die soziale Kohäsion implizit im Eucken'schen Werk thematisiert wird. Allerdings erscheint nach sorgfältiger Analyse der Texte die hier getroffene Zuordnung geeignet, um den zentralen Aspekt im jeweiligen Œuvre zu beleuchten.⁵³ Eine verwandte Hypothese, die in der Literatur untersucht wird, ist, dass Eucken seine Theorie als exakter Ökonom um die Frage der Macht aufspannt, während Röpke in den hier ausgewerteten Beiträgen als der (weniger exakte) Sozialphilosoph erscheint, der die soziale Kohäsion in den Mittelpunkt stellt.⁵⁴

Eng mit dem Haupttopos verbunden ist der Ordnungsbegriff von Wilhelm Röpke. Ähnlich wie Eucken in den *Grundlagen* verwendet Röpke in der *Gesellschaftskrisis* den eher neutralen Begriff des Staats- und Wirtschaftssystem, wenn es um die tatsächlich beobachtbaren Beziehungen handelt.⁵⁵ Die *Wirtschaftsordnung* taucht dort nur an einer Stelle auf, nämlich wenn es darum geht, was Liberale oder Sozialisten in ihren Theorien fordern.⁵⁶ So taucht auch der von Eucken geprägte und ausgearbeitete Begriff der Wettbewerbsordnung erst in der *Civitas* 1944 auf⁵⁷, eben nachdem ihn Eucken 1942 in einem Artikel der Akademie für deutsches Recht als seine Zielvorstellung bekundet.⁵⁸

System und *Ordnung* scheinen also insgesamt synonym verwendet zu werden: Im Abschnitt der *Civitas*, in dem er seine idealtypischen Wirtschaftsordnungen aufzeigt, spricht Röpke im gleichen Atemzug auch von Wirtschaftssystemen. In Übereinstimmung mit Eucken und Hayek definiert er diese als die „Grundsätze, ... nach denen die Volkswirtschaft eines Volkes geordnet sein kann“⁵⁹. Ohne wie Eucken die besondere methodische Vorgehensweise zu thematisieren⁶⁰, entwickelt Röpke ein Ordnungsschema, welches in der folgenden Abbildung dargestellt wird:

⁵² Für Ausführungen zur Rolle der Macht, z.B. im internationalen Kontext, vgl. Röpke (1945/79), S. 39-40.

⁵³ Ähnlich wie die Beziehung Macht-Wissen bei meinem Vergleich zwischen Eucken und Hayek in der vorhergehenden Publikation, sind Macht und soziale Kohäsion ebenfalls nicht orthogonal, sondern korrespondieren miteinander. Allerdings muss eine Gesellschaft, in der Kohäsion herrscht, weitere Aspekte aufweisen als „nur“ die Beschränkung der Macht der einzelnen Mitglieder.

⁵⁴ Für diese komplementäre Hypothese bin ich wieder meinem Kollegen Tim Petersen dankbar. Er verfolgt sie überzeugend in seiner Diplomarbeit, weswegen dies hier nicht notwendig erscheint, vgl. Petersen (2003).

⁵⁵ Vgl. Röpke (1942/79), S. 33 oder S. 232, wo er auch explizit auf Eucken verweist.

⁵⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 193. Diese Unterscheidung wird auch durch die Ausführungen im einleitenden Kapitel der *Lehre von der Wirtschaft* deutlich. Dort spricht Röpke von der „Ordnung, die unser Wirtschaftssystem beherrscht“: Röpke (1937/54), S. 19. Ebenfalls dort verwendet er den später von Hayek intensiv verwendete Begriff der „spontanen Ordnung“, der sich dann aber im späteren Röpke'schen Werk seltener findet.

⁵⁷ Vgl. Röpke (1944/79), S. 39.

⁵⁸ Vgl. Eucken (1942), S. 45. Auch Peukert sieht die Autorschaft der Wettbewerbsordnung bei Eucken; vgl. Peukert (1992), S. 53. Dass sie natürlich schon für die Klassiker eine Rolle spielt, soll nicht in Abrede gestellt werden, allerdings wird sie im Neoliberalismus neu formuliert und mit einer neuen Prinzipienkombination ausgestattet.

⁵⁹ Röpke (1944/79), S. 36.

⁶⁰ Für eine gute Darstellung des Röpke'schen Ordnungsschemas im Vergleich zu den Real- und Idealtypen bei Max Weber und Walter Eucken vgl. Peukert (1992), S. 97-104.

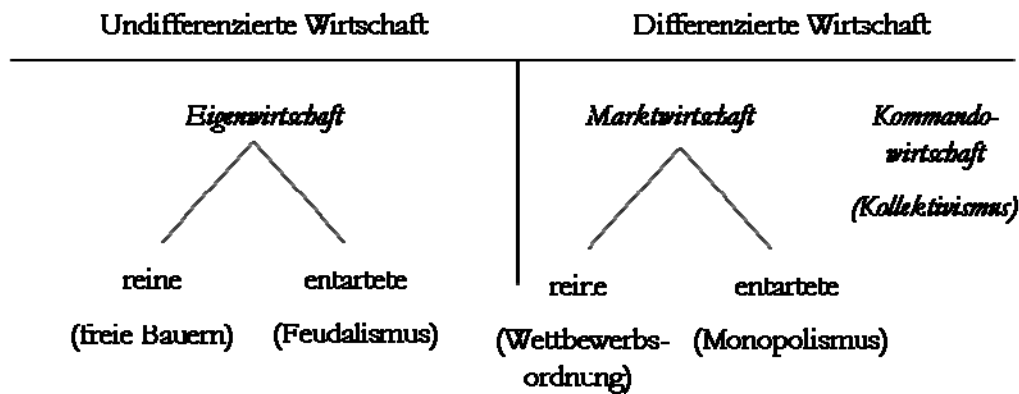


Abb. 3: Ordnungsschema Röpkes.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Röpke (1944/79), S. 39.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, unterscheidet Röpke grundsätzlich drei idealtypische Möglichkeiten, wie eine Wirtschaftsordnung verfasst sein kann: Eigenwirtschaft, Marktwirtschaft und Kommandowirtschaft. Diese sind in zweifacher Hinsicht Variationsmöglichkeiten unterworfen: Zum einen unterscheidet er bereits bei den Idealtypen zwischen den reinen und den entarteten „Untergruppen“. ⁶¹ Zum anderen sind die Realtypen, die die Wirklichkeit kennzeichnen, keine 1:1-Entsprechung zu den Idealtypen, sondern stellen Mischungen aus ihnen dar. Röpke verwendet dabei die für seine Kapitalismus-Interpretation zentrale Unterscheidung zwischen philosophischer Kategorie und historischer Kombination. So ist der Kapitalismus eine historische Kategorie (Realtyp), die vielfachen Verzerrungen unterworfen ist und die sich vom Wesen der philosophischen Kategorie (Idealtyp) Marktwirtschaft wesentlich unterscheiden kann. ⁶²

Ein zentraler Gedanke im Werk Röpkes ist die Vorstellung, dass die Wirtschaftsordnung in einer höheren Gesamtordnung eingebettet ist. ⁶³ Dieser korrespondiert direkt mit der Eucken'schen Idee der Interdependenz der Ordnungen. Röpke spricht auch von einem festen Zuordnungsverhältnis, bspw. zwischen politischem und ökonomischem System. ⁶⁴ Dies macht es unmöglich, kollektivistische Ansätze „lediglich“ auf die Sphäre der Wirtschaft zu beschränken. ⁶⁵ Allerdings unterscheiden sich beide bei der Vorstellung, wie der relevante Forschungsgegenstand abgegrenzt werden soll, was besonders deutlich in Röpkes Rezension der *Grundlagen* wird. ⁶⁶ Es

⁶¹ Interessanterweise benutzt er bereits hier den Eucken'schen Begriff der Wettbewerbsordnung als synonyme Bezeichnung der reinen Marktwirtschaft.

⁶² Vgl. Röpke (1944/79), S. 40-42.

⁶³ Vgl. bspw. Röpke (1958), S. 19.

⁶⁴ Für eine gute Darstellung der entgegengesetzten (sozialdemokratischen) These, dass eine kollektivistische Ordnung im Ökonomischen mit freiheitlichen Systemen in anderen gesellschaftlichen Bereichen vereinbar sei, vgl. Nicholls (1994), S. 83-88.

⁶⁵ Vgl. Röpke (1942/79), S. 143, Röpke (1944/79), S. 63 sowie Röpke (1958), S. 133.

⁶⁶ Vgl. Röpke (1942/59), S. 343-344.

handelt sich also um die Frage, wie weit der Datenkranz zu ziehen ist. Diese Problematik, die einen der wichtigsten Unterschiede zwischen den Ordnungstheorien beider Autoren ausmacht, soll besonders in Abschnitt 4.2. erläutert werden.

3.2. Der Staat und der anthropologisch-soziologische Rahmen

Wie bei der Formulierung des Topos bereits angedeutet, ist das Besondere am Werk Röpkes im Vergleich zu den anderen in dieser Dissertation analysierten Ökonomen die Tatsache, dass er eine im Werk omnipräsente gesellschaftliche Idealvorstellung vertritt. Diese bezeichnet er selbst als „liberalen Konservatismus“⁶⁷. Es handelt sich um eine Sozialphilosophie der kleinen Regelkreise⁶⁸ oder, anders formuliert, um einen „Liberalismus von unten“⁶⁹. Sowohl das Staatsverständnis als auch die wirtschaftspolitischen Folgerungen hängen eng mit diesem Leitbild zusammen, weshalb es hier am Beginn dieses Abschnittes konzise wiedergegeben werden soll.

Im ersten Buch seiner sozialphilosophischen Trilogie beginnt Röpke sofort mit dem Problembefund seiner Zeit, welcher zwei Facetten hat. Die Krisis, die den Ausgangspunkt für seine Ordnungstheorie bildet, hat zwei Seiten, eine geistig-moralische und eine politisch-sozial-ökonomische. Letztere bezeichnet er synonym als auch soziologisch.⁷⁰ Diese Teilung durchzieht sich durch alle analysierten Werke. Auch wenn sich die genauen Bezeichnungen gelegentlich ändern, so bleibt es dabei, dass Probleme wie Lösungen sich an dieses Muster orientieren, analog zur Unterscheidung zwischen Geist und Materie in der Philosophie.⁷¹

Die Hauptursache für die Probleme seiner Zeit findet Röpke im Phänomen der *Vermassung*. Es handelt sich dabei um eine Krankheit, die sowohl auf individueller als auch auf sozialer Ebene ausgemacht werden kann. Die Vermassung resultiert daraus, dass die einzelnen Menschen die Einbettung in ihren natürlichen Gemeinschaften verlieren, in der Familie wie im Dorf.⁷² Diese amorphe Ansammlung von Individuen wandert dann in die Großstädte und bildet dort ein Proletariat, das sich vor allem immateriell durch Vereinsamung und kulturellen Reservenverzehr auszeichnet.⁷³ Später stellt Röpke neben die Vermassung auch den Begriff der (nicht nur ökonomischen) Konzentration in den Mittelpunkt des Problembefunds.⁷⁴

⁶⁷ Röpke (1944/79), S. 18.

⁶⁸ Vgl. Renner (2002), S. 234.

⁶⁹ Vgl. Sally (1998), S. 131.

⁷⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 16.

⁷¹ Vgl. Peukert (1992), S. 39.

⁷² Vgl. Röpke (1942/79), S. 17-20.

⁷³ Vgl. Röpke (1942/79), S. 17.

Dieser säkularen Problematik setzt der Autor seine Vision einer vital⁷⁵ befriedigten Gesellschaft entgegen.⁷⁶ Röpke formuliert in den einzelnen Werken verschiedene Facetten dieser Leitvorstellung. Am kompaktesten ist die Darstellung in der *Civitas* an der Stelle, wo er das schweizerische Dorf schildert. Dort postuliert er, dass die ideale geographische Einheit etwa 3000 Einwohner einschließen sollte, also das Gegenteil der vermassten Großstadt darstellt. Des Weiteren sollte ein großer Anteil der Bevölkerung selbständig tätig sein, sei es in der Landwirtschaft, im Handwerk oder in Kleinindustrien. Allein solche Einheiten sind nach seiner Darstellung imstande, die Gesellschaftskrisis der Gegenwart zu lösen und eine menschenwürdige soziale Kohäsion zu gewährleisten.⁷⁷

Es stellt sich bei der Gegenüberstellung von Problembefund und Ideallösung natürlich die Frage, auf welchem Wege man vom einen zum anderen gelangt. In der *Gesellschaftskrisis* und besonders in der *Civitas* entwirft er dafür einen Vorschlag. Es werden dabei sowohl die relevanten Aspekte des umfassenden Politikprogramms umrissen, als auch die dafür notwendigen Akteure definiert, unter ihnen auch der politisch tätige Staat. Diese beiden Aspekte, die Inhalte sowie die unverzichtbaren Promotoren, werden im Folgenden strukturiert wiedergegeben.

Als Ordoliberaler (wenn auch nicht der Freiburger Spielart) übernimmt Röpke eines der Hauptcharakteristika dieses deutschen Zweigs des Neoliberalismus, nämlich das Primat der Rahmenordnung.⁷⁸ Dies bedeutet, dass eine Rahmenordnung notwendig ist, damit individuelle ökonomische Transaktionen zu sinnvollen Ergebnissen bzw. zu einem mit dem Gemeinwohl harmonierenden Gesamtergebnis führen.⁷⁹ Bevor die Unterschiede zum Freiburger Paradigma in Abschnitt 4.2. diskutiert werden können, soll an dieser Stelle zunächst das Politikprogramm erörtert werden, das den sog. anthropologisch-soziologischen Rahmen herzustellen hat. Es handelt sich dabei wohlgerne um keine durchgängig im Werk verwendete Bezeichnung des Röpke'schen Rahmenwerks.⁸⁰ Sie wird in der *Civitas* eingeführt⁸¹, allerdings erscheint es als besonders geeignet, die einerseits individuellen geistig-moralischen (anthropologischen) und die

⁷⁴ Vgl. Röpke (1958), S. 19-20.

⁷⁵ Für den auf Alexander Rüstow zurückgehenden Begriff der Vitalsituation und ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik, vgl. Rüstow (1942/50), S. 279-280.

⁷⁶ Vgl. Röpke (1944/79), S. 84.

⁷⁷ Vgl. Röpke (1944/79), S. 80-81.

⁷⁸ Vgl. Renner (2002), S. 57-58. In einem Brief an Rüstow berichtet Röpke vom Gründungstreffen der Mont Pèlerin Society, bei dem in den Diskussionen der „Vorrang unserer Rahmenprobleme“ bei manchen „Hartgesottene[n]“ nur Kopfschütteln ausgelöst hätten. Gemeint sind neben Ludwig von Mises wohl einige der versammelten amerikanischen Neoliberalen, vgl. Röpke (1976), S. 96.

⁷⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Röpke diese Position auf Léon Walras zurückführt, vgl. Röpke (1942/79), S. 298-299.

⁸⁰ Er spricht z.B. auch von der *natürlichen Ordnung* als Synonym für diesen Rahmen, vgl. Röpke (1948), S. 230.

⁸¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 83.

andererseits intersubjektiven (soziologischen) Voraussetzungen der Marktwirtschaft zu kennzeichnen, die einen Kernaspekt seiner Sozialphilosophie darstellen.

Zu Beginn sollte das vollständige Schema der Politikarten abgebildet werden, welche anschließend einzeln kurz⁸² thematisiert werden:

- I. Herstellung einer echten Wettbewerbsordnung (Antimonopol-Politik)**
- II. Positive Wirtschaftspolitik (Anti-Laissez-faire)**
 - 1. Rahmenpolitik**
 - 2. Marktpolitik (liberaler Interventionismus)**
 - a. Anpassungsinterventionen contra Erhaltungsinterventionen**
 - b. Konforme Interventionen contra nichtkonforme Interventionen**
- III. Wirtschaftlich-soziale Strukturpolitik (Ausgleich, Dezentralisierung, „Wirtschaftshumanismus“)**
- IV. Gesellschaftspolitik**

Abb. 4: Das Gesamtprogramm der Wirtschafts- und Gesellschaftsreform.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Röpke (1944/79), S. 100.

Nicht zufällig enthält der erste Punkt den Eucken'schen Begriff der Wettbewerbsordnung: Diesbezüglich bezieht sich Röpke in seinem Werk durchgehend auf die Arbeiten von Walter Eucken und dessen Freiburger Kollegen Franz Böhm. Da in Abschnitt 5.2. explizit die wettbewerbspolitischen Aspekte im Werk geschildert werden, wird an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen.

Mit der Bezeichnung „positive Wirtschaftspolitik“ macht Röpke deutlich, dass es ihm um mehr geht als nur um die Beseitigung von staatlichen Zwängen, die eine negative Politik kennzeichnen würde.⁸³ Die Ergänzung „Anti-Laissez-faire“ macht etwas klar, was für den Mitschöpfer des Begriffs „neoliberal“ als selbstverständlich gilt: Röpke vertritt eine Art Äquidistanzthese, die besagt, dass sein Programm „vom Sozialismus mindestens so weit entfernt ist wie vom alten Liberalismus“.⁸⁴ In der Tat verbirgt sich hinter den unter den Punkten II-IV im Politikatalog aufgeführten Maßnahmen ein sehr umfangreiches Projekt. Daraus kann gefolgert werden, dass der richtige anthropologisch-soziologische Rahmen ein äußerst komplexes Artefakt ist, das unter

⁸² Für eine ausführliche Analyse siehe die Abschnitte 5 bis 8 dieses Kapitels, die sich detailliert mit den einzelnen Bereichen der Wirtschaftspolitik befassen.

⁸³ Die Notwendigkeit positiver Wirtschaftspolitik ist für die Ordoliberalen der entscheidende Unterschied im Vergleich zur Sozialphilosophie der Klassik; vgl. Starbatty (2002), S. 256.

⁸⁴ Röpke (1942/79), S. 39-40.

Umständen mittels weit in die Privatautonomie der Marktakteure hineinreichender Interventionen einzurichten ist.

Der erste Unterpunkt, die Rahmenpolitik, setzt sich mit der Formulierung und der Überwachung der Spielregeln auseinander, die notwendig sind, damit der Wettbewerb „nicht in eine wüste Schlägerei ausarten soll“.⁸⁵ Die Setzung dieses Rahmens hat eine formale (d.h. juristische) und eine informale (moralische) Seite, die direkt mit den oben erläuterten zwei Grundproblemen aus der *Gesellschaftskrisis* korrespondieren.

Anders verhält es sich mit der Marktpolitik. Sie befasst sich, so Röpke, mit dem tatsächlichen ökonomischen Ablauf. Er selbst gibt zu, dass es hierbei um einen „wirklichen Eingriff in die Freiheit des Marktes“⁸⁶ handelt und grenzt sich damit von denjenigen ab, die eine Notwendigkeit von solchen Eingriffen in die Marktwirtschaft nicht sehen. Natürlich soll nicht eine „prinzipienlose [...] Politik“⁸⁷ befürwortet werden. Deshalb führt der Autor die beiden in der Abbildung aufgeführten Unterkategorien a) und b) ein, die eine Eingrenzung des Zulässigen mit sich bringen sollen.⁸⁸

Ergänzend zu Renners Ansicht, dass die beiden nun zu erläuternden Gegensatzpaare der Ziel- bzw. der Mittelkonformität entsprechen⁸⁹, kann auch die These vertreten werden, dass es sich beim Paar „Anpassungs- vs. Erhaltungsinterventionen“ um eine dynamische Unterscheidung handelt, während das Konzept „konform vs. nichtkonform“ auf der statischen Ebene anzusiedeln ist.

Die Klassifizierung, ob eine Intervention als Erhaltungs- oder als Anpassungsintervention einzustufen ist, hängt davon ab, ob ein Zementieren des Status quo bezweckt wird oder ob wirtschaftlicher Wandel durch den Eingriff beschleunigt und human zu gestalten ist.⁹⁰ Die Frage stellt sich natürlich, ob nicht Politiker mit den beiden Etiketten ihre tatsächlichen Absichten verschleiern können, indem sie etwas als Anpassungsintervention deklarieren, was aber in Wirklichkeit dem Aufrechterhalten von Vorteilen für bestimmte Wählergruppen dienen soll.

⁸⁵ Röpke (1944/79), S. 76.

⁸⁶ Röpke (1944/79), S. 76.

⁸⁷ Röpke (1944/79), S. 77.

⁸⁸ Damit entwickelt er die kasuistischen und konzeptionell nicht durchgehend konsistenten „Maximen rationaler Interventionen“ weiter, die er in seinem viel beachteten HdSW-Beitrag von 1929 formuliert hat, vgl. Röpke (1929), S. 861-882. Für eine Zusammenfassung der 1929 als erwünscht (oder legitim) gesehenen Interventionen vgl. Peukert (1992), S. 137-138.

⁸⁹ Vgl. Renner (2002), S. 246-247. In der *Civitas* findet sich ein Satz, der die Renner'sche Klassifikation implizit unterstützt, vgl. Röpke (1944/79), S. 78.

⁹⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 77.

Ob beim Konformitätspaar die Eindeutigkeit der Zuordnung gegeben ist, darf ebenfalls angezweifelt werden.⁹¹ Das Kriterium, das Röpke hier aufstellt, bezieht sich auf die Frage, ob der jeweilige Eingriff den marktwirtschaftlichen Prinzipien entspricht oder nicht. Wenn ja, wird er leicht „verdaut“⁹² werden können, die konforme Intervention wird also von der Marktwirtschaft verarbeitet und eingepreist, andernfalls wird der Marktmechanismus ernsthaft behindert. Als Beispiel für Konformität führt er den Außenhandelszoll an, für Nichtkonformität Devisenkontrolle sowie Einfuhrkontingente.⁹³

Es folgt als „dritter Richtpfahl“⁹⁴ die Strukturpolitik, die deshalb von zentraler Bedeutung ist, weil sie die für Röpke so wichtigen Voraussetzungen der Marktwirtschaft in den Fokus rückt. Diese dürfen nach seiner Darstellung nicht als gegeben hingenommen werden, sondern müssen bewusst immer wieder hergestellt werden. Es handelt sich also bei dieser Politikategorie um wirtschaftspolitische Eingriffe in die Einkommens- und Besitzverteilung, die vorherrschende Betriebsgröße, die Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie zwischen den einzelnen Ständen. Nachdem er den Namen „Wirtschaftshumanismus“ für diese Politikart vorschlägt, weil sie die Politik „den menschlichen Dimension“⁹⁵ anpasst, betont er, dass sie eng mit den oben genannten Politiken zusammenhängen soll. Zusammengefasst soll sie also für eine Entproletarisierung und Dezentralisation in der Ökonomie sorgen.

Die Gesellschaftspolitik, die dann an vierter Stelle folgt, bezeichnet der Autor als „wichtigsten Richtpfahl“⁹⁶ seines Programms. Nach der Erläuterung der obigen drei Hauptpunkte verlässt er nun das Feld der Wirtschaftspolitik: „Nun aber heißt es für uns, als Soziologen und Sozialphilosophen zu denken“⁹⁷. In diesem Zusammenhang betont er wieder, dass die Marktwirtschaft nicht als Automatismus zu betrachten ist, die in sich ruht und von der Umwelt unabhängig ist. Die Bedeutung der Gesellschaftspolitik kommt in der Qualifizierung besonders deutlich zum Ausdruck, dass ohne anthropologisch-soziologischen Rahmen, besonders ohne „widergelagerte Gesellschaftspolitik“⁹⁸ die Marktwirtschaft „gefährlich, ja unhaltbar“⁹⁹ sei.

⁹¹ Röpke behauptet hingegen explizit, dass eine klare Differenzierung immer möglich ist; vgl. Röpke (1944/79), S. 78.

⁹² Röpke (1944/79), S. 78.

⁹³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 78-79; gerade die Zölle sieht aber Starbatty als in der Zuordnung ambivalent: vgl. Starbatty (2002), S. 268.

⁹⁴ Röpke (1944/79), S. 79.

⁹⁵ Röpke (1944/79), S. 80.

⁹⁶ Röpke (1944/79), S. 81.

⁹⁷ Röpke (1944/79), S. 82.

⁹⁸ Röpke (1944/79), S. 85.

⁹⁹ Röpke (1944/79), S. 82.

Was die konkreten Politikinhalt in diesem Punkt anbetriift, so bleibt Röpke in der *Civitas* noch erstaunlich vage: Es soll sich dabei um die Herstellung von gesellschaftlichen Strukturen handeln, die gegenüber dem kommerziellen Geist der Marktwirtschaft ein Gegengewicht darstellen, also um die bereits von der Strukturpolitik bekannten Begriffe wie Entmassung, Deproletarisierung, Entkollektivierung, Verbäuerlichung, Verhandwerklichung und Dezentralisierung.¹⁰⁰

Auch bei besonderer Vorsicht wird es in diesem Zusammenhang für den Leser der *Civitas* nicht einfach sein, Struktur- und Gesellschaftspolitik auseinanderzuhalten. Obwohl sie Röpke getrennt formuliert, handelt es sich bei beiden um die Herstellung der sozialen Voraussetzungen der Marktwirtschaft. Bei den späteren Erläuterungen wird so im Teil „Gesellschaft“ über Entmassung und Entproletarisierung, im Teil „Wirtschaft“ über Dezentralisation und Verbäuerlichung gesprochen. Im weiteren Verlauf wird die Unterscheidung deshalb nicht strikt beibehalten, stattdessen dürfen beide Begriffe in Anlehnung an die Sekundärliteratur als prinzipiell synonym betrachtet werden. Zusammenfassend kann also im Folgenden von Struktur- und Gesellschaftspolitik gesprochen werden.¹⁰¹

Nachdem damit das wirtschaftspolitische Programm vorgestellt wurde, ist die Frage nahe liegend, durch welche Akteure sie realisiert werden soll. Es handelt sich dabei natürlich primär um den Staat, aber auch um andere Spieler, die Röpke als Gegengewichte des Staates definiert. Im Folgenden soll zunächst das im Werk erläuterte Staatsverständnis dargestellt werden, zum Abschluss dieses Kapitels werden dann die *clerics*, also die nicht-staatlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Akteure beschrieben werden. In der *Civitas* widmet Röpke dem Staat die erste Hälfte des zweiten Teils, in der zweiten Hälfte desselben werden dann die Gegengewichte präsentiert.

Ein erstes Kriterium stellt der Autor mit dem Paar *illegitimer* vs. *illegitimer* Staat auf.¹⁰² Der legitime Staat zeichnet sich nicht dadurch aus, dass er offiziell durch Rechtstitel ein solcher ist, sondern dadurch, dass er in den Augen der Bevölkerung als legitim angesehen wird.¹⁰³ Nur in diesem Falle kann „das innere Band“¹⁰⁴ zwischen Regierenden und Regierten als gesichert betrachtet werden. Der Bezug zum Haupttopos der sozialen Kohäsion ist dabei ganz deutlich: Röpke spricht von der Notwendigkeit einer intakten vertikalen Beziehung zwischen Regierung und Bürgern für das

¹⁰⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 84.

¹⁰¹ Vgl. Renner (2002), S. 246 sowie Peukert (1992), S. 120-121.

¹⁰² Vgl. Röpke (1944/79), S. 172.

¹⁰³ Ein Fokus auf die Bevölkerung als Souverän, der die politischen Charakteristika des Gemeinwesens determiniert, erscheint als Vorwegnahme einer der zentralen Ideen der Public-Choice-Schule; vgl. Buchanan (2003), S. 1-4.

¹⁰⁴ Röpke (1944/79), S. 174.

Bestehen von horizontalen Beziehungen zwischen den einzelnen Bürgern.¹⁰⁵ Die demokratische Republik als zukunftsweisende Regierungsform hat allerdings, ähnlich wie oben die Marktwirtschaft, komplexe Voraussetzungen an die Gesellschaft, in der sie implementiert werden soll: Reife und hoher Integrationsgrad (hier wieder der Haupttopos) werden genannt.¹⁰⁶

Das *legitim vs. illegitim*-Kriteriumspaar reicht nicht aus, um einen „guten“ Staat europäischer Prägung zu charakterisieren. Röpke stellt ihm deshalb die Unterscheidung zwischen *herrschaftlich* und *genössisch* an die Seite. Historisch setzt sich nach Darstellung des Autors immer mehr der Herrschaftsstaat durch, während nur „Inseln des genössischen Prinzips“¹⁰⁷ verblieben seien. Ersterer ist durch eine Kluft zwischen der Regierung und den Bürgern, durch eine zentralistische Bürokratie sowie durch Staatsentfremdung oder Staatsfrömmigkeit gekennzeichnet, der Genössische durch das Gegenteil.¹⁰⁸

Ein drittes Charakteristikum des Röpke'schen Staatsverständnisses, welches bereits im Zusammenhang mit der Strukturpolitik erwähnt wurde, ist die Kategorie *dezentralistisch*. Von seinem Gesellschaftsideal ausgehend, hält er fest, dass für ihn „wahre Gemeinschaft nur im überschaubaren Kreise möglich ist“.¹⁰⁹ Deshalb soll der Staat vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt sein, durch den die oberen Gliederungen des Gemeinwesens gebunden und beschränkt sein sollen.

Der Idealstaat Röpkes erscheint damit als klar umrissen: er ist *legitim-genössisch-dezentralistisch*. Durch Abweichung von diesen Grundätzen, bspw. ausgelöst durch Druck partikularer Gruppenwünsche oder durch Ideologien wie den Sozialismus, sieht er die Staatskrise seiner Zeit verursacht.¹¹⁰ Um diese Gefahren nach Möglichkeit zu bändigen, stellt er mannigfaltige Gegengewichte zum Staat auf. Es handelt sich bei diesen sowohl um geistig-moralische Institutionen wie die Religion des Einzelnen als auch um materiell-institutionelle Aspekte wie das individuelle Eigentum.¹¹¹

¹⁰⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 174-5.

¹⁰⁶ Vgl. Röpke (1944/79), S. 176.

¹⁰⁷ Röpke (1944/79), S. 178.

¹⁰⁸ Vgl. Röpke (1944/79), S. 178.

¹⁰⁹ Röpke (1944/79), S. 179.

¹¹⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 182-188.

¹¹¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 193-216.

Daneben spricht er von *spezifischen Gegengewichten* und führt dabei die Wissenschaft, die Richter und die Presse auf.¹¹² Es sind die *clerus* Röpkes, eine Art sekuläre Kleriker¹¹³, die für Schaffung und Erhalt der Ordnung unerlässlich sind. Die Wissenschaft soll „die Wahrheit vertreten“¹¹⁴. Diese für die Gesellschaft zentrale Aufgabe, die wegen der Relevanz des Faches besonders dem Sozialwissenschaftler zufällt, ist durch eine Vereinnahmung durch den Staat sowie durch zunehmende Belastungen durch nicht-akademische Tätigkeiten in permanenter Gefahr.¹¹⁵ Ähnlich verhält es sich mit dem Richter, der wiederum der „überstaatlichen Majestät des Rechtes“¹¹⁶ verpflichtet sein soll und deshalb als „Wall gegenüber unerträglicher Willkür und Tyrannis“¹¹⁷ aufzurichten ist. Die Presse schließlich kann als „unbequemstes Hindernis eines Gewalt- und Willkürregiments“¹¹⁸ dienen und ist aus diesem Grunde bei Abweichung vom legitim-genössisch-dezentralistischen Grundsatz wie die anderen beiden durch staatliche Vereinnahmung besonders bedroht.¹¹⁹

Damit sollten nun sowohl das politische Gesamtprogramm als auch das damit harmonisierende Staatsverständnis im Rahmen der Ordnungstheorie Röpkes hinreichend erläutert sein. Im folgenden Abschnitt sollen diese mit den Thesen Euckens verglichen werden.

4. Vergleich der Ordnungstheorien

4.1. Ähnlichkeiten

Als erste von den zahlreichen Ähnlichkeiten¹²⁰ kann eindeutig festgestellt werden, dass beide Autoren einen sehr ähnlichen Umgang mit Normativität in ihren Schriften pflegen. Eucken und Röpke sind stets explizit in der Verortung ihres normativen Ausgangspunkts in einer liberalen Sozialphilosophie.¹²¹ Zwar sind sowohl Eucken als auch Röpke vorsichtig, was das Etikett

¹¹² Später erweitert er die Auflistung noch mehr in Richtung Bürgergesellschaft, indem er die Zentralbank, die Universitäten, die Stiftungen sowie das Bildungswesen zu der das Verzeichnis der *clerus* im Zusammenhang mit der *Nobilitas naturalis* hinzufügt, vgl. Röpke (1958), S. 197.

¹¹³ Für eine etymologische Erläuterung vgl. Peukert (1992), S. 28-29.

¹¹⁴ Röpke (1944/79), S. 229.

¹¹⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 230.

¹¹⁶ Röpke (1944/79), S. 231.

¹¹⁷ Röpke (1944/79), S. 231.

¹¹⁸ Röpke (1944/79), S. 233.

¹¹⁹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 232-235.

¹²⁰ Wie in der Einleitung erwähnt, kennen sich beide seit den 1920er Jahren. Röpke „sticht“ zuerst Eucken 1924 bei der Berufung auf den nationalökonomischen Lehrstuhl in Jena aus. Dann führen beide junge Theoretiker die Gruppe der sog. Ricardianer an, vgl. Hennecke (2005), S. 47 sowie 65-67. Aufgrund dieser langen Bekanntschaft, die sich später durch ihren ausgesprochen freundschaftlichen Briefwechsel rekonstruieren lässt, ist die Anzahl der festgestellten Ähnlichkeiten in ihren Theorien nicht verwunderlich. Dass Eucken ein „Freund, Kamerad und Lehrer“ gewesen ist, macht Röpke in seinem Nachruf in der NZZ deutlich, vgl. Röpke (1950/59), S. 374. Zur „geistigen Austauschbilanz“ zwischen ihm und Eucken äußert sich Röpke in einem Brief an FAZ-Gründer Erich Welter, vgl. Röpke (1976), S. 153-154.

¹²¹ Zum normativ Gehalt der Ordnungstheorie vgl. Kliemt (1992), S. 36-38.

„neoliberal“ betrifft, obwohl Röpke in den 1930er Jahren maßgeblich an der Prägung des Begriffs beteiligt ist.¹²² Der Wert der Freiheit bildet dementsprechend den Kern ihrer Idealvorstellungen der funktionsfähigen und menschenwürdigen Wettbewerbsordnung (Eucken) bzw. der vital befriedigten Marktwirtschaft (Röpke). Auch kann die These aufgestellt werden, dass beiden, in der Terminologie von Isaiah Berlin,¹²³ ein positives Freiheitsverständnis gemeinsam ist. Freiheit ist demnach der Weg zu den oben erwähnten gesellschaftspolitischen Idealvorstellungen, die Selbstbestimmung („Freiheit zu“) garantieren und nicht primär¹²⁴ wie bei den österreichischen Sozialphilosophen dieser Dissertation ein negativer Wert („Freiheit von“) im Sinne von Freiheit von Zwang darstellt.¹²⁵ Dass Freiheit für Eucken und Röpke den obersten Wert darstellt, bedeutet allerdings nicht, dass sie andere mögliche gesellschaftliche Werte wie bspw. die soziale Gerechtigkeit ablehnen. Vielmehr stellen sie die Behauptung auf, dass ihre ordnungstheoretischen Antworten sowohl freier als auch gerechter sind als die denkbaren alternativen Vorschläge.¹²⁶ Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass beide Autoren der Forderung Max Webers nach Werturteilsfreiheit nur dahingehend folgen, als sie für den Leser absolut explizit machen, dass ihre Gebäude normativ beladen sind. Werturteile in den Sozialwissenschaften erscheinen ihnen schlicht unverzichtbar.¹²⁷

Des Weiteren zeichnen sich beide Theorien durch eine gemeinsame Bemühung aus, der Eucken'schen Forderung nach der Überwindung der *großen Antinomie* zu entsprechen. Sowohl Eucken als auch Röpke sind zwar Theoretiker wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen, allerdings emanzipieren sie sich nicht vollständig von ihrer historistischen Fachausbildung und scheinen sich des Zeit- und Raumbezugs sozialwissenschaftlicher Theorien bewusst zu sein. Sie stellen damit Ideen auf, die ganz besonders auf die brennende Problematik ihrer eigenen Zeit und ihres eigenen Kulturkreises gemünzt ist und deren Allgemeingültigkeit erst von anderen überprüft werden kann. Euckens bemerkenswert mutiger, weil klar freiheitlicher Artikel in der Aufsatzsammlung der Akademie für Deutsches Recht von 1942 verdeutlicht, welche überragende Rolle die konkreten Probleme der Vorkriegs- und Kriegszeit auf die Entwicklung seiner

¹²² Für Euckens kritischen Umgang mit den Begriffen „liberal“ und „neoliberal“ in den *Grundsätzen* vgl. Eucken (1952/04), S. 374-375. Röpke distanziert sich in den späteren Auflagen der *Lehre* ebenfalls zunehmend von der früheren eigenen, aber zu möglichen Missverständnissen verleitenden Begrifflichkeit des Dritten Weges, vgl. Röpke (1937/54), S. 291-301. Den Begriff „liberal“ selbst findet er, wie Eucken, nicht uneingeschränkt passend für seine eigenen Positionen, vgl. Röpke (1976), S. 165.

¹²³ Vgl. Berlin (1958/69), S. 121-127.

¹²⁴ Bei Eucken spielt die Abwesenheit von Macht natürlich eine sehr wichtige Rolle, weshalb ebenfalls behauptet werden kann, dass sein Freiheitsverständnis auch eine negative Seite hat.

¹²⁵ Für diesen Hinweis bin ich Prof. Dr. Nils Goldschmidt sehr dankbar.

¹²⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 315-317 sowie Röpke (1942/79), S. 363-364 und Röpke (1944/79), S. 395-396.

¹²⁷ Für die unverzichtbare normative Rolle der (Sozial)Wissenschaft vgl. Eucken (1952/04), S. 341-342 sowie Röpke (1944/79), S. 151-161.

ordnungstheoretischen und ordnungspolitischen Postulate gespielt haben.¹²⁸ Bei Röpke wird der Zeitbezug schon unmittelbar aus dem Titel der *Gesellschaftskrisis der Gegenwart* klar. Allerdings nimmt er immer wieder Bezug auf die Anthropologie und die konstanten Tatsachen, die diese für das menschliche Verhalten postuliert¹²⁹, so dass (zumindest) sein Menschenbild als universalistisch bezeichnet werden kann, nicht aber seine Sozialphilosophie insgesamt, die auf die westliche Welt seiner Zeit gerichtet ist.¹³⁰

Beide Autoren entwerfen in ihren Schriften, wie aus den Ausführungen und Abbildungen in den obigen beiden Abschnitten deutlich geworden sein sollte, Ordnungsschemata bezüglich der möglichen Formen in einer Ökonomie. Diese sind sich in ihrem Grundaufbau durchaus ähnlich. Beide sehen die grundsätzliche Unterscheidung¹³¹ zwischen Wirtschaften, die auf einem einheitlichen Plan (Eucken: zentralgeleitete Wirtschaft, Röpke: Kommandowirtschaft) oder aber auf zahlreichen Plänen (Eucken: Verkehrswirtschaft, Röpke: Marktwirtschaft) basieren.¹³² (Eher) ein Nuancenunterschied¹³³ ist, dass Röpke, diesmal in expliziter Abgrenzung zu Eucken, die Eigenwirtschaft als eigenständige dritte Form definiert, während sie bei Eucken neben der Zentralverwaltungswirtschaft die zweite Unterform der zentralgeleiteten Wirtschaft darstellt.¹³⁴ Sowohl Eucken als auch Röpke teilen dabei die Unterscheidung Max Webers von Ideal- und Realtypen: Eucken tut es explizit, während bei Röpke die Analogie zu seiner Differenzierung in reinen Formen (auch: Prinzip oder Wesen) und entarteten Varianten (auch: historische Erscheinungsformen¹³⁵) naheliegend ist.¹³⁶ Ein letzter in diesem Zusammenhang interessant erscheinender Aspekt ist die Stellung des Begriffs „Wettbewerbsordnung“. Bei Eucken ist sie die zentrale, in den *Grundsätzen* entwickelte wirtschaftspolitische Zielvorstellung mit den dazugehörigen Prinzipienkatalogen, während sie bei Röpke „lediglich“ ein Synonym für die reine Form Marktwirtschaft darstellt.

¹²⁸ Vgl. Eucken (1942), S. 30-32 sowie 47.

¹²⁹ Vgl. bspw. Röpke (1944/79), S. 158-159.

¹³⁰ Für eine gelungene Darstellung des Menschenbild Euckens vgl. Rembold (2007), S. 266-280.

¹³¹ In der Sekundärliteratur wird diese Unterscheidung als konstitutiv für den Neoliberalismus angesehen, wenn man ihn von anderen Strömungen methodisch abgrenzt, vgl. Wegmann (2002), S. 141 sowie 148-149.

¹³² Das Unterscheidungskriterium nach der Anzahl der Pläne übernimmt Röpke unter direktem Bezug auf Euckens *Grundlagen*, vgl. Röpke (1944/79), S. 89.

¹³³ In einer späteren Schrift verdeutlicht dies Röpke, indem er betont, dass der Eigenwirtschaft in seiner Zeit nur noch eine ergänzende Rolle zukommt, vgl. Röpke (1950), S. 11-12.

¹³⁴ Für Röpkes explizites Abgrenzen von Euckens Ansatz bzgl. der Eigenwirtschaft vgl. Röpke (1944/79), S. 89-90.

¹³⁵ Die Abgrenzung zueinander der Ausdrücke in den Klammern wird besonders an der Darstellung der Kapitalismus-Problematik deutlich: Während die Marktwirtschaft eine reine Form ist, ist der Kapitalismus für Röpke eine historische Erscheinungsform des 19. und 20. Jahrhunderts, die als reale Kombination marktwirtschaftlicher, monopolistischer sowie kommandowirtschaftlicher Elemente zu verstehen ist.

¹³⁶ Für eine ausführlichere Analyse dieses besonderen methodischen Aspekts: zu Eucken vgl. Goldschmidt (2002), S. 50-54 und zu Röpke vgl. Peukert (1992), S. 98. Ganz allgemein kann der Einschätzung Peukerts zugestimmt werden, dass im Gegensatz zu Eucken, der sehr explizit seine Abstraktionsverfahren erläutert, Röpke vielmehr auf die Intuition der Forschergemeinschaft in Bezug auf die methodische Seite von ihm erzeugten Ergebnisse setzt, vgl. Peukert (1992), S. 13-15.

Der methodische Vergleich kann mit einigen Anmerkungen zur ähnlichen Handhabung beider Autoren des Schumpeter'schen Postulats des *methodologischen Individualismus* abgeschlossen werden. Grundsätzlich teilen sie die Bestrebung, soziale Phänomene zu „entmystifizieren“ und auf das Verhalten Einzelner zurückzuführen. In diesem Zusammenhang kann die Ablehnung des Kapitalismus-Begriffes, sowohl durch Eucken als auch durch Röpke, gesehen werden: Sie weigern sich, diesem „Götter-, Riesen- und Geisterglauben“¹³⁷ oder „dem Einfluß der marxistischen Propaganda“¹³⁸ zu folgen und verwerfen den Begriff als für ihre Analyse nicht operational. Röpke spricht in einem ähnlichen Zusammenhang vom logischen Fehler des Begriffsrealismus, der dann eintritt, wenn einer über-persönlichen Entität menschliche Eigenschaften zugeschrieben werden.¹³⁹ Allerdings kann bei genauer Lektüre der Werke festgestellt werden, dass beide Autoren durchaus gelegentlich ein Denken in Aggregaten oder Makro-Größen nicht vermeiden (wollen). Dies wird besonders in Ausführungen zur Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft - bei Eucken¹⁴⁰ - oder zu gesellschaftlichen Vorgängen oder Konjunkturprozessen - bei Röpke¹⁴¹ - deutlich. Insgesamt kann also das Vorgehen in diesem Punkt als undogmatisch bezeichnet werden: Wo die Autoren eine Existenz von kollektiven Phänomenen sehen, sind sie bereit, punktuell vom methodologischen Individualismus Abstand zu nehmen.

Nach den vier obigen Absätzen, die sich methodischen Fragen¹⁴² widmeten, kann nun zu den Ähnlichkeiten im ordnungstheoretischen Staatsverständnis übergegangen werden.

Zuerst sollte das Verhältnis zur Demokratie erläutert werden. Beide Autoren sehen diese Staatsform als den Alternativen überlegen an.¹⁴³ Allerdings stellen sie bei ihrer konkreten Ausgestaltung besonderen Handlungsbedarf fest. Ein zentrales Problem, das sowohl Eucken als auch Röpke sehen, liegt in der Vermassung, ein Begriff, der in beiden Werken am Anfang der Erörterungen steht.¹⁴⁴ Vom jeweiligen Topos aus betrachtet, wird klar, warum dieses Phänomen eine Schwierigkeit für das Funktionieren einer demokratischen Staatsverfassung darstellt. Eucken diskutiert ihn in direktem Zusammenhang mit der Vermachtung, also der Übernahme des Staates

¹³⁷ Eucken (1952/04), S. 18.

¹³⁸ Röpke (1942/79), S. 162.

¹³⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 339.

¹⁴⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 84-92.

¹⁴¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 243-246 sowie Röpke (1958), S. 263-270.

¹⁴² Theoriegeschichte kann bekanntlich nicht ohne Reflexion über die Entwicklung der verwendeten Methoden betrieben werden. Obwohl die Methodologie nicht im Zentrum dieses Beitrags steht, dürfen solche Aspekte aus hier, wie auch in Kolev (2008), nicht ausgespart werden. Zur besonderen Bedeutung der Methodologie für die Geschichte ökonomischen Denkens vgl. bspw. Helmstädter (2002), S. 7-9.

¹⁴³ Für das besondere Demokratieverständnis neoliberaler Theoretiker vgl. Wegmann (2002), S. 189-196.

¹⁴⁴ Vgl. bspw. Eucken (1952/04), S. 18 sowie Röpke (1944/79), S. 23.

durch Partikularinteressen.¹⁴⁵ Diese wird möglich, weil eine Gesellschaft, die versucht, die von Eucken als unabdingbar erachteten Klassen abzuschaffen,¹⁴⁶ ihrer geistigen Führungsschicht beraubt wird.¹⁴⁷ Damit entsteht das, was Röpke „die moderne Massengesellschaft“ nennt.¹⁴⁸ In der Diskussion seiner Ordnungstheorie wurde bereits seine gesellschaftliche Idealvorstellung diskutiert, aus der hervorgeht, dass er, ähnlich wie Eucken, feste horizontale und vertikale soziale Beziehungen für unerlässlich hält (der Topos ist ja die soziale Kohäsion), damit eine Gesellschaft nicht der Vermassung anheim fällt und damit für die Demokratie untauglich wird.

Es kann hier die ergänzende These aufgestellt werden, dass sowohl Eucken als auch Röpke ein Staats- und Gesellschaftsverständnis haben, was der heute üblichen Vorstellung von einer Bürgergesellschaft recht nahe kommt. Das wird besonders deutlich in der Diskussion über die ordnenden Potenzen (Eucken) bzw. über die *clerics*/Gegengewichte des Staates (Röpke). Auch wenn sie nicht dieselben Akteure als Träger ihres Idealstaates auswählen, was im nächsten Abschnitt noch erläutert wird, so sehen sie doch den Bedarf einer Demokratie, auf vielfältigen Stützen zu beruhen. Die Wissenschaft, womit wohl die Sozialwissenschaften gemeint sind, gehört bspw. bei beiden zu den relevanten Akteuren des politischen Lebens, die den demokratischen Prozess begleiten sollen. Gleichzeitig macht das deutlich, dass sich sowohl Eucken als auch Röpke davon eine vernünftige Beschränkung für die Staatsform erhoffen, die Exzesse vermeiden soll und vor allem die Einhegung in (liberalen) Prinzipien garantieren soll.¹⁴⁹

Ähnlich ist außerdem auch der Charakter der Politik, die beide Autoren dem Staat zuweisen. Sowohl Eucken als auch Röpke postulieren, dass der Wirtschaftspolitik eine ordnungspolitische Gesamtentscheidung zugrunde liegen soll.¹⁵⁰ Dies bedeutet - in der Terminologie der modernen Verfassungsökonomik -, dass auf der konstitutionellen Ebene eine umfassende Politikvorstellung festzuschreiben ist¹⁵¹ und dass anschließend auf der post-konstitutionellen Ebene alle weiteren Handlungen nach der vorausgegangenen Gesamtentscheidung auszurichten sind. Das Durchsetzen einer solchen langfristigen Denkweise - seitdem ein zentrales Ziel der

¹⁴⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 186.

¹⁴⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 188.

¹⁴⁷ Zur Problematik der beschleunigten Zirkulation dieser Schichten vgl. Eucken (1952/04), S. 17.

¹⁴⁸ Vgl. Röpke (1958), S. 56.

¹⁴⁹ Euckens posthumes Werk von 1952 ist schon im Titel solchen Grundsätzen gewidmet. Röpke spricht auch von „bestimmten Regeln und festen Prinzipien“, die als Schranken der Wirtschaftspolitik zu verstehen sind, vgl. Röpke (1944/79), S. 309.

¹⁵⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-251 sowie Röpke (1950), S. 10-11.

¹⁵¹ Als Beispiel dafür kann die Währungs- und Wirtschaftsreform vom Juni 1948 angesehen werden, vgl. Röpke (1950), S. 17-18.

Ordoliberalen¹⁵² - bietet die zusätzliche Garantie, dass ein wirtschaftspolitischer Punktualismus verhindert wird und außerdem den der Gesamtentscheidung zuwiderlaufenden Partikularinteressen nur seltener stattgegeben wird. Die Werke sowohl von Eucken als auch von Röpke stehen damit im Zeichen des Primats der Ordnung. Dies bedeutet, dass zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess unterschieden wird und der Staat (vor allem) auf der Ordnungs- und nicht auf der Prozessebene aktiv werden soll.¹⁵³ Beide sind somit Vertreter eines „Dritten Weges“, der eine Synthese aus der Antithese Laissez-faire vs. Kollektivismus darstellen soll.¹⁵⁴

Ein weiterer zentraler Aspekt, den Eucken und Röpke gemeinsam haben und der in Abschnitt 3.1. bereits angerissen wurde, ist das Denken in interdependenten Ordnungen, welches ihren Theorien zugrunde liegt. Beide sehen die Wirtschaftsordnung als Teilordnung der Gesellschaft, die in wechselseitiger Abhängigkeit mit den anderen Teilordnungen steht. Es wird also klar, dass nicht nur, wie oben erläutert, das Gestalten der Wirtschaftsordnung durch eine in sich stimmigen Ordnungspolitik vorgenommen werden soll, sondern dass auch die darüber hinausgehenden Beziehungen zu bedenken sind. Eucken spricht von den Interdependenzen zu den „übrigen Lebensordnungen“¹⁵⁵, Röpke über die Einbettung in eine „höhere Gesamtordnung“¹⁵⁶ oder das „feste Zuordnungsverhältnis“¹⁵⁷ zwischen politischem und wirtschaftlichem System.

Abschließend kann angemerkt werden, dass aus beiden Ordnungstheorien das Plädoyer für eine positive Wirtschaftspolitik hergeleitet werden kann. Damit grenzen sich Eucken und Röpke nach eigenem Bekunden von der Vorstellung der Klassik ab,¹⁵⁸ nach der eine negative Politik, d.h. das Beseitigen von Hemmnissen für die Marktakteure, als hinreichend gesehen wird. Stattdessen geht es im ordoliberalen Staatsverständnis um das Zusammenspiel wirtschaftspolitischer Akteure, die bewusst Institutionen schaffen, wie das Eucken'sche Programm für die Wettbewerbsordnung und das Röpke'sche Programm für den anthropologisch-soziologischen Rahmen der

¹⁵² Zur Wirkung des Freiburger Schule auf die Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik vgl. Lenel (1989/08), S. 310-311 sowie Schlecht (1992), S. 89-100.

¹⁵³ Eucken führt die Unterscheidung Ordnung-Prozess schon sehr früh ein, vgl. Eucken (1938/05), S. 51-54.

¹⁵⁴ Röpke gehört im deutschsprachigen Raum zu den Vätern dieses Begriffs, vgl. Röpke (1937/54), S. 297; zur Erläuterung des Dritten Weges als Synthese vgl. Wegmann (2002), S. 146-156.

¹⁵⁵ Eucken (1952/04), S. 14. An dieser Wortwahl wird deutlich, dass die Eucken'sche Ordnungstheorie in einer gewissen Kontinuität zur Lebensphilosophie seines Vaters Rudolf Eucken steht und damit kein rigoroser Bruch mit den väterlichen Positionen und den frühen Publikationen Walter Euckens in der Zeitschrift „Der Euckenbund“ zu sehen ist. Für diese Kontinuitätsthese vgl. Goldschmidt (2002), S. 80-91, für die gegenteilige Emanzipationsthese vgl. Pies (2001), S. 8-31, für eine konzise Darstellung der Lebensphilosophie und dort zum Beitrag Rudolf Euckens vgl. Hirschberger (1949/07), Band 2: S. 571-587.

¹⁵⁶ Röpke (1958), S. 19.

¹⁵⁷ Röpke (1942/79), S. 143.

Marktwirtschaft deutlich machen. Mit diesem Punkt kann der Teil zu den Ähnlichkeiten der Ordnungstheorien abgeschlossen und zur Analyse der Unterschiede übergegangen werden.

4.2. Unterschiede

Im Mittelpunkt der Theorien Euckens und Röpkes steht, wie aus den obigen Abschnitten deutlich geworden sein sollte, die Idee des Ordnungsrahmens, der die konkreten ökonomischen Handlungen der einzelnen Bürger umgibt. Darin manifestiert sich eines der wesentlichen Charakteristika des Ordoliberalismus, die ihn von anderen Spielarten des Neoliberalismus unterscheidet.¹⁵⁹ Wie aber dieses Rahmenwerk aussieht, darüber bestehen erhebliche Unterschiede bei den verschiedenen Strömungen innerhalb des Ordoliberalismus. Die hier diskutierten Vorstellungen Euckens und Röpkes differieren ebenfalls nicht unwesentlich. Die Divergenz zwischen beiden Autoren kann mithilfe der in den Abschnitten 2.2. und 3.1. erläuterten Konzeption des *Datenkranzes* besonders gut verdeutlicht werden. Die Frage, mit der sich jeder Ordnungstheoretiker konfrontiert sieht, ist, wie weit der Datenkranz zu ziehen ist, d.h. welche Aspekte der Interdependenz der Ordnungen in die theoretische Analyse einbezogen werden und welche nicht mehr endogenisiert werden. Eucken hat in seinen *Grundlagen* den Begriff des Datenkranzes eingeführt und ihn für den theoretisch arbeitenden Nationalökonom sehr eng gefasst.¹⁶⁰ Durch spätere ergänzende Ausführungen, wie auch die *Grundsätze* insgesamt, wird zwar deutlich, dass die Wirtschaftspolitik und die beratende Wissenschaft das Datum der rechtlich-sozialen Organisation und damit die Wirtschaftsordnung mitgestalten sollen. Es handelt sich dabei aber um eine Aufgabe, die über das rein Wissenschaftliche hinausgeht.¹⁶¹ Daraus wird deutlich, dass Euckens Rahmen bei der Gestaltung der Wirtschaftsordnung im Sinne des Ideals der Wettbewerbsordnung sein äußeres Ende findet.

Anders verhält es sich mit Röpkes Auffassung. Dies wird am Ende der sonst ausgesprochen positiven Rezension von Euckens *Grundlagen* aus dem Jahre 1942 deutlich.¹⁶² Dort spricht Röpke den zentralen Unterschied explizit an: Es stelle sich nämlich die Frage, ob das „soziologische Rahmenwerk“¹⁶³ in einer ordnungstheoretischen Analyse mitbedacht werden soll. Ohne Eucken ausdrücklich des Ökonomismus zu bezichtigen, betont er doch unmissverständlich, dass

¹⁵⁸ Für Euckens Betonung des positiven Charakters der Politik der Wettbewerbsordnung vgl. Eucken (1952/04), S. 255, für Röpkes Darstellung der Notwendigkeit einer positiven Politik vgl. Röpke (1944/79), S. 75-79 sowie Röpke (1948), S. 215-218.

¹⁵⁹ Vgl. Renner (2002), S. 57-61.

¹⁶⁰ Vgl. Eucken (1940/89), S. 156.

¹⁶¹ Vgl. Eucken (1940/89), S. 158-162.

¹⁶² Vgl. Röpke (1942/59), S. 343-344.

¹⁶³ Röpke (1942/59), S. 343.

sozialwissenschaftliche Phänomene ganzheitlich zu betrachten sind und deshalb eine strikte Trennung zwischen Nationalökonomie und Soziologie nicht angebracht erscheint.

Damit wird an dieser Stelle klar, was Röpke schon in der *Lehre* andeutet¹⁶⁴ und in den späteren sozialphilosophischen Werken genauer ausformuliert. Es ist nach seiner Ansicht ein breiterer, d.h. umfassenderer Rahmen zu analysieren und politisch zu verwirklichen als „nur“ die Gestaltung der Wirtschaftsordnung. Die Bezeichnungen für diesen breiteren Rahmen, dessen Realisierung im Vergleich mit der (Wirtschafts-)Ordnungspolitik Euckens wesentlich weiter geht, wechseln oft. Nach Analyse der Evolution von Röpkes Terminologie erscheint es sinnvoll, zunächst die Bezeichnung aus der *Civitas* zu verwenden und ihn „anthropologisch-soziologisch“ zu nennen.¹⁶⁵ Wie der Name schon sagt, beinhaltet diese Schicht des Rahmens zwei Unterkategorien, die um der Präzision willen separat analysiert werden können.

Zum einen handelt es sich um eine individuelle Schicht, die das bestimmte Menschenbild meint, welches notwendig erscheint, um eine funktionierende Ordnung zu erhalten. Röpke beschreibt an vielen Stellen im Werk seine ideale Anthropologie. Dabei handelt es sich um einen Katalog an Werten, die als Reserven zu sehen sind, die die Marktwirtschaft benötigt und auch verzehrt, die sie aber nicht selber schafft, weswegen sie immer wieder von außen neu „aufzufüllen“ sind. Wenn dies nicht geschieht, führt das zu „Erbgutverbrauch“ und es entsteht eben die geistig-moralische Seite der Krise.¹⁶⁶ In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* bietet der Autor eine konkrete Aufzählung der möglichen benötigten und immer wieder zu erzeugenden individuellen Werte.¹⁶⁷ Dieser im Folgenden als *geistig-moralische Schicht* bezeichnete Teil des Rahmens kann als der äußerste bzw. unabhängigste Baustein gesehen werden, weil Röpke sich explizit gegen ein determiniertes Menschenbild sträubt. Aus dieser Position folgt nämlich, dass die individuellen Werte außerhalb der weiteren Rahmenschichten zu positionieren sind, weil sie die Wirtschaftsordnung oder die soziologischen Gegebenheiten determinieren und nicht umgekehrt.¹⁶⁸

Zum anderen ist noch die überindividuelle Schicht zu umreißen, die hier als *soziologische Schicht* bezeichnet wird. Dabei handelt es sich um Voraussetzungen der Marktwirtschaft, die aus der Interaktion zwischen Individuen entstehen und somit zwar vom Wertebestand der Individuen bestimmt werden, aber erst sichtbar werden, wenn die Individuen im gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Gemeint sind die beiden im Werk omnipräsenten Phänomene der Vermassung

¹⁶⁴ Vgl. Röpke (1937/54), S. 297-299.

¹⁶⁵ Röpke (1944/59), S. 83.

¹⁶⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 16-18.

¹⁶⁷ Vgl. Röpke (1958), S. 139-140.

und Proletarisierung¹⁶⁹ und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten für den Staat, der diesen Tendenzen durch eine Politik der Entmassung und Entproletarisierung entgegenwirken soll.¹⁷⁰

Damit ergibt sich der in der folgenden Abbildung dargestellte Unterschied zwischen den Rahmendefinitionen Euckens und Röpkes. Röpke weist dem Staat, aber auch den *clerus*, ein wesentlich umfangreicheres Betätigungsfeld als Eucken zu. Für Letzteren sind die nicht-ökonomischen Teilordnungen natürlich ebenfalls wichtig, aber für die Analyse als exogene Faktoren zu sehen.

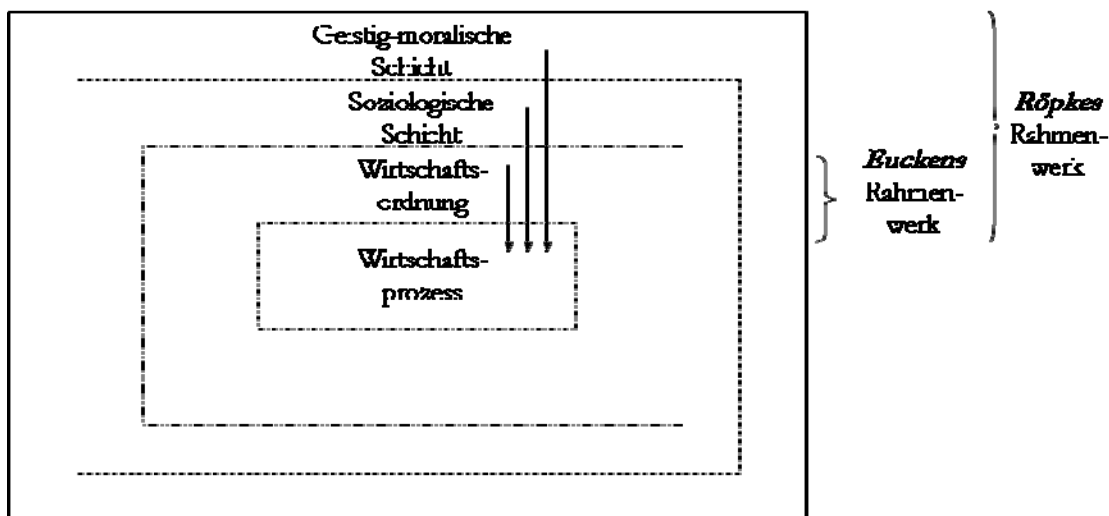


Abb. 5: Schichtenmodell der Rahmenwerke von Walter Eucken und Wilhelm Röpke.

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Topos des jeweiligen Autors scheint bei der Erklärung dieses zentralen Unterschieds sehr hohen Erklärungsgehalt zu haben. Während Eucken primär auf die Macht bedacht ist, die unterschiedliche Wirtschaftsordnungen mit sich bringen, ist für Röpke durch das Ziel der sozialen Kohäsion ein breiteres Analyse- und dann auch Handlungsfeld unverzichtbar.

Das Rahmenwerk Röpkes ist neben der inhaltlichen Dimension auch in einer anderen Hinsicht umfassender. Wenn es nämlich um den räumlichen Aspekt geht, endogenisiert Röpke auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen an zentraler Stelle in seinem Geflecht der interdependenten Teilordnungen,¹⁷¹ während Eucken die Außenwirtschaftstheorie nur selten

¹⁶⁸ Vgl. Röpke (1958), S. 26-27.

¹⁶⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 23-33.

¹⁷⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 273-291.

¹⁷¹ Dies ist bereits aus den Titeln der Werke *International Economic Disintegration* und *Internationale Ordnung* deutlich, vgl. Röpke (1942/50) sowie Röpke (1945/79).

behandelt.¹⁷² Röpke erweitert also seinen Topos der Kohäsion auf die Beziehungen zwischen Ländern, während Eucken seine Analyse der Vermachtung auf den nationalen Kontext beschränkt, obwohl auch hier eine Ausweitung und Übertragung möglich wäre.¹⁷³ Es kann nur gemutmaßt werden, wie dies zu erklären ist. Ein Ansatz ergäbe sich aus dem unterschiedlichen geographischen Lebensmittelpunkt der beiden Autoren. Röpke wirkt ab 1937 in Genf am HEI, also in einer Stadt und an einer Institution, für die die internationalen Beziehungen eine zentrale Rolle spielen. Euckens Position ist in dieser Hinsicht bedeutend schwieriger: Sich bis 1945 als Liberaler zu internationalen Fragen zu äußern wäre noch gefährlicher gewesen, als es bei der mutigen Kritik der Zentralverwaltungswirtschaft bereits der Fall war. Zwischen dem Kriegsende und seinem frühen Tod 1950 ist das aufgeteilte Deutschland dann kein eigenständiges Subjekt internationaler Beziehungen mehr, so dass es logisch erscheint, in dieser Zeit den Fokus auf die Etablierung der Wettbewerbsordnung im westdeutschen Kontext zu setzen.

Ein dritter Unterschied, nach dem inhaltlichen Umfang und der geographischen Dimension des Rahmenwerks, ist die Rolle, die beide Autoren dem Wettbewerb in der jeweiligen Ordnungstheorie zuweisen. Für beide ist der Wettbewerbsmechanismus ein zentrales Element einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung. Allerdings bieten gerade die Topoi einen idealen Erklärungsansatz für die Differenz in der konkreten primären Aufgabe, die sie für die Konkurrenz bestimmen. Für Eucken ist der Wettbewerb, in Anlehnung an Franz Böhm,¹⁷⁴ ein Mittel der Entmachtung wirtschaftlicher Akteure, die lediglich bei vollständiger Konkurrenz keinen Einfluss auf den Marktpreis und damit auf das Verhalten anderer haben.¹⁷⁵ Röpke sieht darin stattdessen ein Instrument, mit dem die verschiedenen individuellen Interessen auf dem Markt in Einklang miteinander und auch in Harmonie mit dem Gemeininteresse gebracht werden können.¹⁷⁶ Diese soziologische Sicht auf die Rolle des Wettbewerbs findet auch darin Ausdruck, dass der Wettbewerb nach Röpke besondere Voraussetzungen hat. Diese verbraucht der Wettbewerb, wie die Arbeitsteilung überhaupt,¹⁷⁷ permanent, so dass sie, bildlich gesprochen, laufend aus den äußeren beiden Schichten des Modells aus Abbildung 5 eingespeist werden sollen. Damit bedürfen sie der dauernden Wiederherstellung durch die umfassende Wirtschaftspolitik aus Abschnitt 3.2. Die Analyse der Eucken'schen Texte führt hingegen zum

¹⁷² Für die Einschätzung des Eucken-Schülers Hans Otto Lenel, dass die Außenwirtschaftstheorie in den Arbeiten Euckens nicht zentral thematisiert wird, vgl. Lenel (1989/08), S. 310.

¹⁷³ Das wird unmittelbar daraus deutlich, dass einer der seltenen Abschnitte zu dieser Thematik mit dem Titel „Das Problem der internationalen Ordnung“ in den *Grundsätzen* unmittelbar vor dem Abschnitt „Das Problem der wirtschaftlichen Macht“ steht, vgl. Eucken (1952/04), S. 167-169.

¹⁷⁴ Vgl. Böhm (1933/64), S. 24.

¹⁷⁵ Vgl. Eucken (1952/04), S. 246-247.

¹⁷⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 154 sowie 200-202.

¹⁷⁷ Vgl. Röpke (1937/54), S. 74-80 sowie 94-104.

Ergebnis, dass der Wettbewerb für ihn ein autonomer Mechanismus ist, der zwar auch wirtschaftspolitisch in Gang zu setzen und zu erhalten ist, der aber allein durch die Politik der Wettbewerbsordnung und nicht erst durch das Anstreben der Erfüllung soziologisch-anthropologischer Voraussetzungen erreicht wird.¹⁷⁸ Hier wirkt sich also, neben den unterschiedlichen Topoi, wieder die Frage aus, wie weit der Datenkranz vom jeweiligen Autor gezogen wird.

Neben der nun geklärten unterschiedlichen Rolle des Wettbewerbs stellt sich zusätzlich die Frage, inwieweit beide Autoren staatliche Korrekturen des wettbewerblichen Ergebnisses in der Ökonomie fordern. Es stellt sich also die Frage, welche Eingriffe in die marktlichen Interaktionen zugelassen werden. Da die institutionellen Details zu den einzelnen Feldern der Ordnungspolitik in den späteren Abschnitten ausführlich geklärt werden sollten, genügt an dieser Stelle die Beantwortung der Frage, wie der jeweilige Autor mögliche Eingriffe klassifiziert und welche er dann akzeptiert bzw. verwirft. Bei Eucken ist das Kriterium ein inhaltliches: Es sind diese Maßnahmen im Rahmen der ordnungspolitischen Gesamtentscheidung zu befürworten, die mit den konstituierenden und regulierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung harmonieren.¹⁷⁹ Ob dies ein eindeutiges Kennzeichen ist, ist schwer zu beantworten. Eine progressive Besteuerung beispielsweise, wie er sie bei den regulierenden Prinzipien ins Spiel bringt, kann als kollidierend mit dem konstituierenden Prinzip des Privateigentums angesehen werden. Da erscheint Röpkes eher auf die Prozedur der Intervention ausgelegte Unterscheidung zwischen konformen und nicht-konformen Eingriffen operationaler. Es sind für ihn die Eingriffe immer vorzuziehen, die der Marktmechanismus verarbeiten (d.h. einpreisen) kann, die ihn also nicht behindern.¹⁸⁰ Neben dieser statischen Differenzierung führt er, wie bereits in Abschnitt 3.2. erläutert, noch die dynamische Einteilung zwischen nicht erwünschten Erhaltungs- und ggf. erwünschten Anpassungsinterventionen.¹⁸¹ Bei Röpke besteht also, neben der ebenfalls in Abschnitt 3.2. diskutierten expliziteren Idealvorstellung in Form des legitim-genössisch-dezentralistischen Staates,¹⁸² ein umfassenderer und klarerer Katalog, der dem entscheidenden Wirtschaftspolitiker zur Hand gegeben wird. Damit ist nicht gesagt, dass jede Situation nun

¹⁷⁸ In dieser Hinsicht ist er gewissermaßen für die Kritik Rüstows anfällig, der auf die absolute Notwendigkeit der soziologischen Voraussetzungen für die Marktwirtschaft hinweist und die „sociological blindness“ von liberalen Theoretikern anprangert, vgl. Rüstow (1942/50), S. 270-272.

¹⁷⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 250-253.

¹⁸⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 258-260.

¹⁸¹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 300-304.

¹⁸² Für die weniger explizite staats-theoretischen Idealvorstellung in den *Grundsätzen* ist wohl wieder der frühe Tod Euckens als die Quelle des Problem zu sehen, weil er, wie in Fußnote 32 erwähnt, so von der Verfassung seines Werks zur Staatsordnung abgehalten wurde.

eindeutig charakterisiert werden kann, wie die spätere Diskussion in der wirtschaftspolitischen Literatur zu den Begriffen der System- oder Zielkonformität deutlich macht.¹⁸³

Nachdem nun ein Einblick in die jeweiligen Kriterien für die Zulässigkeit wirtschaftspolitischer Eingriffe gegeben wurde, kann als nächstes die Frage angesprochen werden, inwieweit sich die - inzwischen zum Standard der ordoliberalen Theorie der Wirtschaftspolitik gewordene - Unterscheidung bei staatlicher Betätigung zwischen (Ordnungs)Rahmen- und Prozesspolitik in den Werken dieser beiden Pioniere der Ordnungsökonomik rekonstruieren lässt. Beide postulieren in ihren Ordnungstheorien, wie in den vorhergehenden Abschnitten deutlich geworden sein sollte, die Trennbarkeit von Ordnung und Prozess bzw. zwischen Spielregeln und Spielzügen. In bestimmten Abschnitten ist auch klar feststellbar, welche Politikmaßnahmen welcher der beiden Politikgattungen zuzuordnen ist. Euckens konstituierende Prinzipien sind das Beispiel schlechthin für eine ordnungspolitische Politikempfehlung an den Staat¹⁸⁴; auch Röpke ist eindeutig bei der Unterscheidung seiner positiven Wirtschaftspolitik zwischen der Rahmenpolitik als Ordnungs- und der Marktpolitik als Prozesspolitik.¹⁸⁵ Schwieriger ist die Einteilung bei den regulierenden Prinzipien Euckens und der Strukturpolitik Röpkes. Einerseits kann man sie als Setzung von Regeln betrachten, andererseits aber auch als diskretionärer Eingriff in den Ablauf der individuellen Transaktionen. Nicht zufällig ist der unterschiedliche Grad ihrer Klassifizierbarkeit ein wichtiges Thema der ordnungsökonomischen Sekundärliteratur.¹⁸⁶

Direkt in Verbindung mit dem jeweiligen Staatsverständnis stehen die Vorstellungen eines Autors, welche die relevanten Akteure für die Umsetzung des wirtschaftspolitischen Gesamtprogramms sind. Wie in den Abschnitten 2.2. bzw. 3.2. dargelegt wurde, benennt Eucken die ordnenden Potenzen und Röpke die *clerics* als Träger ihrer Ordnungsentwürfe. Hierbei ist es von besonderem Interesse, wie der Staat eingestuft wird. Für Eucken ist er die erste ordnende Potenz,¹⁸⁷ während er bei Röpke nicht nur nicht zu den *clerics* gehört, sondern diese werden gerade als Gegengewichte zum Staat¹⁸⁸ aufgestellt. Daraus kann die These aufgestellt werden, dass Röpke eine Auffassung vertritt, die dem Staat im Vergleich zu Eucken distanzierter gegenübersteht. Zwar sind der Rahmen und damit das Reformprogramm bei Röpke, wie oben

¹⁸³ Vgl. Peukert (1992), S. 142-157 sowie Renner (2002), S. 241-249.

¹⁸⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 245-246.

¹⁸⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 76-77.

¹⁸⁶ Für eine Übersicht über unterschiedliche Positionen in der Rezeption von diesem Aspekt des Ordoliberalismus vgl. Renner (2002), S. 176-177 und 243.

¹⁸⁷ Vgl. Eucken (1952/04), S. 325-338.

¹⁸⁸ Vgl. Röpke (1944/79), S. 222-235.

gezeigt wurde, umfassender. Allerdings ist sein „Liberalism from below“¹⁸⁹ näher am heutigen Konzept der Bürgergesellschaft¹⁹⁰ als Euckens. Für die als Röpkes Topos gewählte soziale Kohäsion ist der omnipotente, aber kranke Leviathan-Staat der Gegenwart¹⁹¹ eine Gefahr, gegen die neben den spezifischen Gegengewichten (*clerics*) auch allgemeine Gegengewichte aufzurichten sind, wie bspw. die individuellen religiösen Einstellungen oder auch materiell-institutionelle Vorkehrungen wie die Dezentralisation der Gesellschaft.¹⁹² Eucken hingegen, der seine *Grundsätze* in den späten 1940er Jahren schreibt, hofft womöglich auf einen Neuanfang in der westlichen Welt und malt nunmehr, anders als noch 1932 beim Wirtschaftsstaat in den *Staatlichen Strukturwandlungen*,¹⁹³ ein optimistischeres Bild der Rolle, die er dem entmachtenden Staat zutraut.¹⁹⁴

Damit soll der Vergleich der Ordnungstheorien und der darin enthaltenen Staatsverständnisse beider Autoren abgeschlossen werden. Es sollte deutlich geworden sein, dass zwar zwischen beiden Gründungsvätern des Ordoliberalismus weit reichende Ähnlichkeiten bestehen, allerdings aber auch mehr als nur Nuanceunterschiede existieren, für deren Erklärung der jeweilige Topos einen guten Ansatz bietet. In den folgenden vier Abschnitten sollen nun konkrete Felder der Ordnungspolitik analysiert werden, indem das bisher verwendete Verfahren der Auswertung entlang der Topoi erneut eingesetzt wird.

5. Vergleich der Vorstellungen zur Wettbewerbspolitik

5.1. Vorstellungen Euckens

Wie in den vorhergehenden Abschnitten, wird auch hier der Versuch unternommen, die in der früheren Studie erläuterten Positionen Euckens nicht wiederholt wiederzugeben, sondern sie stattdessen um Aspekte anzureichern, die sich aus der Lektüre von weiteren Primär- und Sekundärtexten ergeben haben. Es handelt sich dabei zunächst um eine Präzisierung der Beziehung „vollständige Konkurrenz“ - „Leistungswettbewerb“, die den Kern des Eucken'schen Leitbildes einer guten Wettbewerbspolitik bilden.

Aus dem Topos der Macht folgt in Euckens Gedankengebäude direkt der Auftrag für den Staat, mittels einer Wettbewerbspolitik für Marktformen zu sorgen, in denen die involvierten Akteure

¹⁸⁹ Sally (1998), S. 131.

¹⁹⁰ Deshalb kann nach Renner Röpke (zusammen mit Rüstow) als Vertreter eines „kommunitaristischen Liberalismus“ innerhalb der ordoliberalen Strömung aufgefasst werden, vgl. Renner (2002), S. 21 sowie 217.

¹⁹¹ Vgl. Röpke (1944/79), S. 182-188.

¹⁹² Vgl. Röpke (1944/79), S. 192-212.

¹⁹³ Vgl. Eucken (1932), S. 297-321.

¹⁹⁴ Vgl. Eucken (1952/04), S. 334-337.

möglichst wenig direkten Einfluss aufeinander haben. Aus der in Abschnitt 2.1. erläuterten Morphologie der Marktformen bietet sich für eine solche Zielsetzung allein die vollständige Konkurrenz an. Bei dieser bestehen beide Marktseiten aus sehr vielen Teilnehmern und der Preis wird anonym vom Markt erzeugt, ohne dass der Einzelne einen signifikanten Effekt ausüben kann. Den Auftrag an die Wettbewerbspolitik zur Herstellung vollständiger Konkurrenz formuliert Eucken bereits in seinem oben erwähnten, außerordentlich mutigen Aufsatz aus dem Jahre 1942.¹⁹⁵ In diesem Aufsatz nimmt er eine begriffliche Klärung vor, welche in den *Grundsätzen* wieder verschimmt¹⁹⁶ und deshalb für mögliche Schwierigkeit in der Rezeption ursächlich sein könnte. Es handelt sich um die Beziehung zwischen der vollständigen Konkurrenz und dem Leistungswettbewerb. Diese Begriffe sind, das wird aus beiden Quellen klar, nicht synonym, aber in der Realität eng verwandt. Theoretisch sind sie allerdings auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln. Der Eucken-Schüler Leonhard Miksch, auf den sich Eucken immer wieder beruft und der damit als eng verzahnt mit dessen Positionen angesehen werden kann, zeigt in seiner Habilitationsschrift auf, dass die Marktformenlehre als nationalökonomische Neuerung eine geeignete Faustregel darstellt, um das früher im Recht kodifizierte Leistungsprinzip¹⁹⁷ zu ergänzen und zu operationalisieren.¹⁹⁸ Die genaue Verknüpfung beider Konzepte wird aber ganz explizit erst im Eucken'schen Aufsatz deutlich. Dort formuliert er unmissverständlich aus, dass auch bei einem womöglich staatlich erzeugten Vorherrschen der vollständigen Konkurrenz das Vorhandensein von Leistungswettbewerb nicht gesichert ist. Das Einhalten der leistungswettbewerblichen Spielregeln muss vielmehr durch zusätzliche staatliche Maßnahmen gewährleistet werden.¹⁹⁹ Damit wird deutlich, dass auch bei vollständiger Konkurrenz eine Verhaltensweise möglich ist, die Eucken mit den Begriffen des Schädigungs- oder des Behinderungswettbewerb kennzeichnet²⁰⁰ und die damit den leistungswettbewerblichen Spielregeln genau entgegengesetzt abläuft. Durch diese ergänzende Erläuterung soll das nunmehr abgerundete Bild von Euckens Ideen zur Wettbewerbspolitik abgeschlossen sein.²⁰¹

5.2. Vorstellungen Röpkes

Beim ordnungstheoretischen Vergleich in Abschnitt 4.2. wurde bereits auf die unterschiedliche Rolle hingewiesen, die beide Autoren dem Wettbewerb in ihren Gedankengebäuden zuweisen. Nun kann im Anschluss daran die ordnungspolitische Leitvorstellung untersucht werden. Um

¹⁹⁵ Vgl. Eucken (1942), S. 29-50.

¹⁹⁶ Vgl. Eucken (1952/04), S. 247.

¹⁹⁷ Für eine Analyse des Leistungsprinzips vgl. Böhm (1933), S. 212-214.

¹⁹⁸ Vgl. Miksch (1937), S. 19-23.

¹⁹⁹ Vgl. Eucken (1942), S. 38.

²⁰⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 247.

dies zu tun, muss das bislang primär „soziologische“ Bild Röpkes vom Wettbewerb als interessenausgleichender Mechanismus im Hinblick auf die Wettbewerbspolitik angewendet werden.

Röpke räumt zwar im Gesamtprogramm der *Civitas*, hier dargestellt in Abschnitt 3.2., der Antimonopolpolitik einen zentralen Rang ein, indem er sie an vorderster Stelle platziert. Allerdings kann bei der Analyse seiner Schriften grundsätzlich festgestellt werden, dass der Bereich Wettbewerbspolitik nicht den Platz einnimmt, den sie bei Eucken, aber auch bei den weiteren Freiburgern Böhm und Miksch spielt. Charakteristisch ist, dass Röpke im Gutachten, welches er für die erste Regierung Adenauer anfertigt und in dem er die Wirtschaftspolitik Erhards rück- und ausblickend zu bewerten hat, die Wettbewerbspolitik kaum erwähnt. Stattdessen wird auch durch diese Quelle deutlich, dass für Röpke die außenwirtschaftliche Problematik ein deutlich wichtigeres Feld darstellt. So merkt er an, dass für ihn ein niedrigerer Zoll, d.h. nach außen offene Märkte, das beste Kartellgesetz darstellen.²⁰² Diese These macht sich später auch Ludwig Erhard explizit zueigen.²⁰³

Ein Grund für die eher cursorische Behandlung der Wettbewerbspolitik kann wohl in einer impliziten wissenschaftlichen Arbeitsteilung gefunden werden. Die Ergebnisse der Freiburger Kollegen auf diesem Politikgebiet sind Röpke bekannt. So verweist er explizit auf die Arbeiten Böhms sowie auf die 1936 von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth begründete Reihe „Ordnung der Wirtschaft“, in der auch Mikschs Habilitationsschrift 1937 erscheint.²⁰⁴ Auch übernimmt er den in Freiburg so wichtigen Begriff der Wettbewerbsordnung als Synonym für die Zielsetzung der Antimonopolpolitik.²⁰⁵

Das soll allerdings nicht so interpretiert werden, als wenn eigene Positionen zur Wettbewerbspolitik im Werk ganz fehlen würden. Bereits in der *Lehre* erläutert er die ausgleichende Rolle der Konkurrenz bei den sonst disharmonischen Marktbeziehungen.²⁰⁶ Außerdem thematisiert er die Seltenheit der „vollkommen freien Konkurrenz“ und erachtet es als notwendig und hilfreich, sich mit den zeitgenössischen Theorien zum unvollkommenen Wettbewerb u.a. von Edward Chamberlin und Joan Robinson zu befassen. Wie in Abschnitt 2.1.

²⁰¹ Für die Vorschläge zur Rolle des zu errichtenden Monopolamts und dem damit verbundenen „als-ob“-Wettbewerb vgl. Kolev (2008), S. 15-16.

²⁰² Vgl. Röpke (1950), S. 82.

²⁰³ Vgl. Möschel (1992), S. 69.

²⁰⁴ Vgl. Röpke (1944/79), S. 97.

²⁰⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 74.

²⁰⁶ Vgl. Röpke (1937/54), S. 101-102.

erwähnt, ist Eucken diesen gegenüber ausgesprochen skeptisch.²⁰⁷ Ein weiterer Unterschied²⁰⁸ besteht in der Einschätzung der Realisierbarkeit vollständig wettbewerblicher Märkte. Für Eucken ist dies, wie erläutert, die Leitvorstellung und das ordnungspolitische Ziel. Röpke verwendet stattdessen einen weiteren, dynamischen Begriff²⁰⁹ der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne von Erzielen und Einholen von zeitlichen Vorsprüngen einzelner Akteure.²¹⁰ Dieser Begriff erinnert konzeptionell an die *workable competition* von John Maurice Clark, auf die sich Röpke später auch explizit beruft.²¹¹ Mit dieser Herangehensweise muss er sich nicht allein an der Marktform der vollständigen Konkurrenz orientieren, da hier bspw. weite Oligopole nicht unbedingt abzulehnen sind.

Eine Ähnlichkeit zu Euckens (und Böhms) Ideen ist Röpkes Einschätzung, dass das Einhalten des Leistungsprinzips eine essentielle Voraussetzung für das Erzeugen von Marktergebnissen darstellt, die im Interesse der Konsumenten und damit der Allgemeinheit sind.²¹² Weiterhin ist die gegen Marx gerichtete These, dass grundsätzlich eine natürliche Neigung der Märkte zur Konkurrenz besteht, Eucken und Röpke gemein.²¹³

Zusammenfassend lässt sich Röpkes Forderung wiedergeben, der Wettbewerb müsse *frei* (es kann ein Zuwenig an Wettbewerb geben im Sinne von Wettbewerbsbeschränkungen), aber auch *echt* sein (hier ist ein Zuviel i.S.v. Entartungen und Schrankenlosigkeit durch Nichtbeachtung von Regeln möglich).²¹⁴ Es sei in der Wettbewerbspolitik ein Optimum zwischen diesen gleich wichtigen Kriterien zu finden.

Einen gewissen Wandel durchläuft Röpke im Hinblick auf die konkrete Behandlung von Monopolen und dort besonders der natürlichen Monopole. In der *Gesellschaftskrisis* spricht er sich für eine Verstaatlichung der natürlichen Monopole aus, welche der strengen Überwachung vorzuziehen sei.²¹⁵ Alle nicht-natürlichen Monopole sind für ihn in die Form der Konkurrenz zu

²⁰⁷ Vgl. Eucken (1940/89), S. 97-98.

²⁰⁸ Der vorherige Unterschied besteht lediglich zum „frühen“ Röpke. Später distanziert er sich, ähnlich wie Eucken, von der wirtschaftspolitischen Relevanz der Positionen Chamberlins und Robinsons und sieht sie in ihnen primär einen Fortschritt in der analytischen Schärfung der theoretischen Diskussion, vgl. Röpke (1965), S. 29-30.

²⁰⁹ Besonders deutlich wird der dynamische Aspekt seines Wettbewerbs-Begriffes im HdSW-Beitrag zum Wettbewerb, vgl. Röpke (1965), S. 33.

²¹⁰ Vgl. Röpke (1958), S. 357. Für weitere Erläuterungen vgl. Peukert (1992), S. 72-73.

²¹¹ Für eine Darstellung der *workable competition* vgl. Borchert/Grossekettler (1985), S. 151-161.

²¹² Vgl. Röpke (1937/54), S. 285-286.

²¹³ Vgl. Röpke (1937/54), S. 203-204, für Euckens Einschätzung der konkurrenzverstärkenden Wirkung der modernen Technik vgl. Eucken (1952/04), S. 227-232.

²¹⁴ Vgl. Röpke (1965), S. 34.

²¹⁵ Vgl. Röpke (1942/79), S. 365-366.

überführen.²¹⁶ Ähnlich wie Eucken sieht er die Notwendigkeit für den Staat, alle Politikfelder danach zu durchsuchen, ob dort Institutionen vorhanden sind, die Konzentration fördern.²¹⁷ Anders als Eucken fordert Röpke in diesem Stadium neben der bisher geschilderten passiven Antimonopolpolitik auch noch eine aktive Betätigung des Staates, bei der er für Konkurrenz sorgt, indem er z.B. eigene Betriebe gründet.²¹⁸ Für die in Abschnitt 4.2. formulierte These, dass Röpke im Vergleich zu Eucken ein bürgergesellschaftliches Staatsverständnis an den Tag legt, spricht, dass er neben dem Staat auch die Nachfrager in der Verantwortung sieht, die mit ihrem Kaufverhalten Monopole nicht fördern dürfen.²¹⁹

In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* erfahren einige der bisherigen Forderungen eine Weiterentwicklung. Zum einen behandelt Röpke dort die Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit der für ihn allgemein gewünschten Dezentralisierung von sozialen Strukturen und spricht sich für eine aktive Förderung von kleinen und mittleren Akteuren aus.²²⁰ Dabei bezieht er explizit die Gewerkschaften in seine anti-monopolistischen Positionen ein: Der Arbeitsmarkt sei ebenfalls der Wettbewerbspolitik zu unterziehen.²²¹ Wie bei der frühen Position zum Wettbewerb als Interessensausgleicher, wird die Wettbewerbspolitik hier also wiederholt soziologisiert, diesmal allerdings ausdrücklich. Zum anderen sieht er die Betätigung staatlicher Unternehmen, die er oben im Zusammenhang mit der Verstaatlichung natürlicher Monopole und der aktiven Antimonopolpolitik noch explizit begrüßt und gefordert hat, durch die Ereignisse der Zwischenzeit und die bedeutsame quantitative Ausdehnung der Staatsbetriebe deutlich kritischer.²²²

5.3. Analyse entlang der Haupttopoi

Die Topoi wurden in den bisherigen Ausführungen in den Abschnitten 5.1. und 5.2. bewusst nicht miteinbezogen, dies kann nun bei der vergleichenden Zusammenfassung erfolgen. Wie dargelegt wurde, bestehen zwischen den beiden Autoren zahlreiche Ähnlichkeiten, aber auch mehr als Nuancenunterschiede. Als die zentrale Gemeinsamkeit erscheint die Forderung nach der bewussten staatlichen Durchsuchung aller Felder der Wirtschaftspolitik, um nicht bspw. in der Steuerpolitik Größe zu fördern, was man bei der Wettbewerbspolitik i.e.S. genau verhindern will. Beide Autoren sehen also kleine und mittlere Akteure in der Ökonomie als vorteilhaft und

²¹⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 366.

²¹⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 368-372.

²¹⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 373.

²¹⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 374.

²²⁰ Vgl. Röpke (1958), S. 326-327.

²²¹ Vgl. Röpke (1958), S. 323-325.

²²² Vgl. Röpke (1958), S. 46.

Konzentration als bedenklich. Der jeweilige Topos scheint hier zu greifen: Für Eucken ist der Wettbewerb ein Instrument der Entmachtung, weswegen die vollständige Konkurrenz herzustellen ist, während Röpke zu seiner Forderung über den Zusammenhang des Dezentrismus als Voraussetzung harmonischen sozialen Lebens i.S.v. Kohäsion gelangt. Dieser soziologische Zugang ermöglicht es ihm, sich zwar den weiteren Wettbewerbsbegriff Clarks zueigen zu machen, aber trotzdem eine ähnlich strikte Wettbewerbspolitik wie Eucken zu fordern. Bei der unterschiedlichen Behandlung natürlicher Monopole (Aufsicht durch das Monopolamt bei Eucken vs. Verstaatlichung beim frühen Röpke) scheint der Topos wieder von Relevanz zu sein: Für Eucken ist der Staat nicht mit mehr Macht als nötig auszustatten, was gegen eine Verstaatlichung spricht, welche nach seiner Darstellung das Maximum an Machtkonzentration darstellen würde.²²³

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die konkreten institutionellen Vorschläge der Freiburger deutlich konkreter sind und die Wettbewerbspolitik gerade die zentrale Ebene ihrer Ordnungspolitik darstellt, während Röpke hier oft nicht alles explizit formuliert und auf die Ergebnisse der Freiburger sowie der zeitgenössischen angelsächsischen Theoretiker verweisen kann. Aufgrund der längeren Schaffenszeit kann er bestimmte Vorstellungen wie die Verstaatlichung später revidieren, die sich in der Nachkriegszeit realgeschichtlich als nicht zielführend erwiesen haben und die für den Topos der sozialen Kohäsion nicht von zentraler Bedeutung erscheinen.

6. Vergleich der Vorstellungen zur Währungs politik

6.1. Vorstellungen Euckens

Euckens Positionen zur Währungs politik lassen sich durch die Einbeziehung seiner Schrift aus dem Jahre der Hyperinflation im Reich, *Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem*, um einen interessanten Aspekt ergänzen, nämlich seine Stellungnahme zugunsten der Goldwährung als Lösung der inflationsgeplagten Währung.²²⁴ Nachdem er die verschiedenen zeitgenössischen Theorien auf ihren Erklärungsgehalt überprüft, kommt er zum Schluss, dass die Ursachen für die enormen Preissteigerungen nicht in der Passivität der Zahlungsbilanz, d.h. auf den Warenmärkten, sondern im Momentären zu suchen sind. Dort stellt er zwei primäre Inflationskomponenten fest: Das Staatsdefizit und den zu niedrigen Diskontzins sieht er als parallele Faktoren, die inflationsinduzierend wirken.²²⁵ Da der Staat nicht dauerhaft der

²²³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 173-175.

²²⁴ Vgl. Eucken (1923), S. 80-83.

²²⁵ Vgl. Eucken (1923), S. 61.

Versuchung widerstehen könne, Defizite zu machen und Interessentengruppen immer auf einen niedrigen Diskontzins drängen würden, ist für Eucken die Goldwährung das einzige Arrangement, das für stabile Warenpreise und Wechselkurse sorgen kann.²²⁶ Abschließend fasst er die Ergebnisse mit einem Zitat Mengers zusammen: Die Schwankungen der Edelmetallpreise, die Eucken gerade für die Nachkriegszeit durch viele außenpolitische Faktoren befürchtet, bergen geringere Gefahren als ein Überlassen des Geldwertes den Regierungen und den weiteren sozialen Gruppierungen.²²⁷ In der Analyse der Notwendigkeiten für die Übergangszeit taucht schon zu diesem Zeitpunkt implizit das später für den Ordoliberalismus wichtige Spannungsverhältnis zwischen den Konzepten des durch die Wissenschaft beratenen starken Staates und des interessengeleiteten Wirtschaftsstaates auf.²²⁸

Die ordnungspolitischen Vorstellungen Euckens besonders aus den 1940er Jahren wurden in der früheren Studie bereits erläutert, weswegen sie im Folgenden nur konzise wiedergegeben werden, damit sie ebenfalls in den Vergleich mit Röpke einbezogen werden können.

Grundsätzlich können in seiner währungspolitischen Argumentation zwei Ebenen ausgearbeitet werden, eine makro- und eine mikroökonomische. In der Makrobetrachtung geht es darum, welche Währung für die Wettbewerbsordnung nötig ist, und dabei fällt Eucken eine Entscheidung zugunsten der in den 1930er Jahren in den USA theoretisch entworfenen Waren-Reserve-Währung. Er äußert sich zwar zunächst prinzipiell positiv zur Goldwährung, die nach seiner geschichtlichen Analyse dafür gesorgt habe, dass zu ihrer Zeit internationale Gleichgewichte automatisch realisiert wurden.²²⁹ Allerdings merkt er an, dass die Goldwährung Voraussetzungen habe, die im 20. Jahrhundert immer weniger erfüllt seien, nämlich die Bereitschaft zum Einhalten der automatischen Regeln der Goldwährung seitens der Politik sowie der wettbewerbliche Charakter der beteiligten Ökonomien.²³⁰ Außerdem habe sie Fehler aufgewiesen, die besonders darin zu sehen sind, dass die Goldproduktion Zufälligkeiten unterworfen ist und ihr Mechanismus nicht robust genug gegenüber Inflation und Deflation sei.²³¹ Deshalb befürwortet Eucken mit der Waren-Reserve-Währung den Ersatz des Goldes durch einen breiten Warenkorb, der die Vorteile der Goldwährung - insb. die politische Unabhängigkeit und den automatische Charakter - beibehält, ohne allerdings die dargestellten Nachteile zu besitzen. Schwierigkeiten kann allerdings gerade die Breite des Warenbündels

²²⁶ Vgl. Eucken (1923), S. 80.

²²⁷ Vgl. Eucken (1923), S. 82.

²²⁸ Vgl. Eucken (1923), S. 83.

²²⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 167.

²³⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 168.

²³¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 169.

bereiten, wenn sich die verschiedenen Länder nicht an die identische Zusammensetzung halten würden.²³²

Auf der Mikroebene handelt es sich um die Rolle des Staates gegenüber den Geschäftsbanken. In deren Beteiligung an der Geldschöpfung sieht Eucken eine besonders bedeutsame Quelle für die Instabilität des Geldes und damit der Wettbewerbsordnung.²³³ Dieser Effekt würde durch die vorgeschlagene Einführung der Waren-Reserve-Währung stark eingedämmt. Allerdings geht er an anderer Stelle²³⁴ diesbezüglich noch einen Schritt weiter. Es handelt sich besonders um die Abschaffung der sog. dritten Geldsystems sowie um eine mögliche Aufspaltung der Geschäftsbanken.²³⁵

6.2. Vorstellungen Röpkes

In Röpkes währungspolitischen Empfehlungen lassen sich ebenfalls zwei Ebenen unterscheiden, wobei das Kriterium ein anderes ist als bei Eucken. Die erste Ebene stellt die ordnungstheoretische Idealvorstellung dar, die zweite die konkrete wirtschaftspolitische Beratung in den gegebenen institutionellen Bedingungen. Euckens Vorstellungen bewegen sich primär auf der ersten Ebene, wohl deswegen, weil sein Tod in die Zeit nur wenige Monate nach Gründung der Bundesrepublik fällt und vorher konkrete Politikberatung nur in beschränktem Maße möglich war.²³⁶ In Röpkes Vorstellungen handelt es sich also um die Differenzierung zwischen der allgemeinen Präferenz für den Goldstandard einerseits und der publizistischen Bemühung um freie Konvertibilität der neuen D-Mark andererseits.

Die Befürwortung des Goldstandards trifft auf den gesamten hier analysierten Schaffenszeitraum Röpkes zu, von der *Lehre über International Economic Disintegration* und die Trilogie bis *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. In diesen Veröffentlichungen macht er immer wieder deutlich, dass der Goldstandard in der Abwesenheit eines Weltstaates die einzige Möglichkeit darstelle, um eine multilaterale außenwirtschaftliche Integration nach dem Zusammenbruch des früheren Systems im Zeitraum 1914-1931 wieder zu ermöglichen.²³⁷ Außenwirtschaftlich ist für ihn also gerade die

²³² Vgl. Eucken (1952/04), S. 263.

²³³ Vgl. Eucken (1952/04), S. 263-264.

²³⁴ Für die Aufspaltung der Geschäftsbanken vgl. Eucken (1999), S. 38-58, für die Forderung der Abschaffung des dritten Geldsystems vgl. Eucken (1952/04), S. 311.

²³⁵ Für die institutionelle Ausgestaltung dieser beiden Punkte vgl. Kolev (2008), S. 18-20.

²³⁶ Eine Ausnahme bilden die Gutachten an die französische Besatzungsmacht, von denen Auszüge in Eucken (1999) abgedruckt sind. Zu Euckens Beratungstätigkeit für Ludwig Erhards Verwaltung für Wirtschaft durch den Wissenschaftlichen Beirat und seinen Vorgänger, u.a. im Zusammenhang mit der Währungsreform vom Juni 1948, vgl. Nicholls (1994), S. 178-205.

²³⁷ Vgl. Röpke (1937/54), S. 108-109, Röpke (1942/50), S. 191-197, Röpke (1945/79), S. 30-32 und 110-113 sowie Röpke (1958), S. 260-262.

Goldwahrung dasjenige Bindemittel, das idealiter wiederherzustellen ist, damit Handels- und Investitionsstrome international erneut ungehemmt in einer Art globalen Zahlungsgemeinschaft flieen konnen.²³⁸ Hinzu kommt eine binnenwirtschaftliche Komponente, die er spater im Zusammenhang mit dem ausufernden Wohlfahrtsstaat aufgreift und durch die diese Losung noch schmackhafter wird. Die Goldwahrung biete namlich die beste Gelegenheit, das Geld zu entpolitisieren und so dem durch die Vollbeschaftigungspolitik und Aufblahung des Wohlfahrtsstaates konstanten Inflationsdruck dauerhaft zu entziehen.²³⁹ Allerdings ist sich Ropke wie auch Eucken bewusst, dass die Goldwahrung besondere politische Voraussetzungen hat, die in seiner Zeit nur schwer oder erst langsam wieder zu erfullen sind.²⁴⁰ Im Jahrhundert zweier nationalistischer Weltkriege eine Entpolitisierung des Geldes zu fordern, erscheint daher gewagt und visionar. Im Vergleich zu anderen denkbaren Losungen stellt aber gerade der Goldstandard nach seiner Uberzeugung dasjenige Arrangement dar, womit ein „Maximum an internationaler Ordnung mit einem Minimum an Anforderungen an diese“²⁴¹ zu erzielen ist.

Die obigen Ausfuhungen sollten gezeigt haben, dass sich Ropke auch durch den Kompromiss in Bretton Woods nicht von seiner ordnungstheoretischen Position zum Goldstandard abbringen lasst. Allerdings ist das weltweite System nach 1944 fur seine Funktion als wirtschaftspolitischer Berater der spateren Bundesrepublik als exogen zu betrachten. Dabei geht es eher darum, welche Gestalt die neue D-Mark im Prozess der von Ropke publizistisch intensiv verfolgten europaischen Integration annehmen soll. Fur Europa endet der Krieg mit sehr rigiden auenwirtschaftlichen Strukturen, in deren Mittelpunkt Ropke die sog. Devisenzwangswirtschaft sieht. Es handelt sich dabei um zahlreiche und vielfaltige Regularien daruber, in welcher Art und Weise mit Fremdwahrungen bei Transaktionen mit dem Ausland umzugehen ist. Darin sieht Ropke ein fundamentales Problem und Hindernis.²⁴² Dessen Uberwindung erhofft er sich einzig und allein von der Wiederherstellung der freien Konvertibilitat der einzelnen Wahrungen zueinander, weswegen er diese Forderung auch in einem besonderen Umfang im Gutachten an die Adenauer-Regierung platziert.²⁴³ Einen entscheidenden Schritt hin zur freien Konvertibilitat sieht er sogar den Ersatz der zu dieser Zeit geplanten und umgesetzten europaischen Zahlungsunion, da mit der Wiederherstellung der Konvertibilitat ein wichtiger Grund fur die Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen der westeuropaischen Lander entfallen wurde.²⁴⁴ In diesem Zusammenhang betont er - in abgewandelter Form wie oben zum Goldstandard -, dass

²³⁸ Vgl. Ropke (1945/79), S. 110-113.

²³⁹ Vgl. Ropke (1958), S. 260-262.

²⁴⁰ Vgl. Ropke (1945/79), S. 112.

²⁴¹ Ropke (1945/79), S. 113.

²⁴² Vgl. Ropke (1945/79), S. 332-334.

²⁴³ Vgl. Ropke (1950), S. 78-93.

eine multilaterale Integration der europäischen und der Weltwirtschaft ohne die Bedingung der Konvertibilität nicht möglich sein würde.²⁴⁵ Zusammen mit der Unabhängigkeit der Notenbank, die er explizit anmahnt,²⁴⁶ erscheint für ihn also das Arrangement der freien Konvertibilität im Sinne des *second best* als eine zufriedenstellende Alternative zur Idealvorstellung des Goldstandards zu sein. Flexible Wechselkurse lehnt er allerdings - im Gegensatz zu vielen anderen Neoliberalen - ab und setzt sich stattdessen für gelegentliche Anpassungen der sonst fixierten Austauschverhältnisse ein.²⁴⁷

6.3. Analyse entlang der Haupttopoi

Die Topoi scheinen auch hier, diesmal in leicht abgewandelter Form, von Relevanz zu sein. Für Eucken ist nur eine Währungspolitik tragfähig, die Vermachtung in Staat und Wirtschaft nicht entstehen lässt, wie der Vorschlag zur Aufteilung der Geschäftsbanken verdeutlicht. Für eine Politik der ordnungspolitischen Entmachtung eignet sich besonders die Waren-Reserve-Währung, weil bei ihr durch den automatischen Ablauf der Geldmengensteuerung der Politik die Hände weitestgehend gebunden sind. Allerdings wird an diesem Punkt, wie in Abschnitt 4.2. bereits angemerkt wurde, wiederholt deutlich, dass für Eucken der internationale Kontext keine so zentrale Rolle spielt wie bei Röpke. Denn der entscheidende Nachteil der Waren-Reserve-Währung liegt, wie er selbst in den *Grundsätzen* feststellt, in der Gefahr, dass unterschiedliche Regierungen den einzelnen Gütern divergierende Gewichte im Warenkorb zuweisen und damit der internationale Verkehr Schaden nimmt.²⁴⁸ Diese Gefahr besteht im Goldstandard nicht, da bei ihm naturgemäß nur ein Gut hinterlegt wird. Für Röpke ist also spiegelbildlich zum späten Eucken der in Abschnitt 4.2. formulierte erweiterte Topos der Kohäsion im Internationalen so wichtig, dass er eben nicht für die Waren-Reserve-Währung, sondern für den klassischen Goldstandard optiert. Dies tut er, obwohl er natürlich das Konzept der Waren-Reserve-Währung und Euckens Präferenz dafür kennt.²⁴⁹

7. Vergleich der Vorstellungen zur Konjunkturpolitik

7.1. Vorstellungen Euckens

Die konjunkturtheoretischen und -politischen Ideen Euckens lassen sich nun besser rekonstruieren, als es noch in der früheren Studie möglich war, weswegen hier ein Versuch der

²⁴⁴ Vgl. Röpke (1950), S. 82-83.

²⁴⁵ Vgl. Röpke (1950), S. 84.

²⁴⁶ Vgl. Röpke (1958), S. 284.

²⁴⁷ Vgl. Röpke (1945/79), S. 289-291 sowie Röpke (1976), S. 169-170.

²⁴⁸ Vgl. Eucken (1952/04), S. 263.

²⁴⁹ Vgl. Röpke (1945/79), S. 161.

Erweiterung unternommen wird. Die wichtige Ergänzung bezieht sich erstens auf Euckens Referat bei der Tagung des Vereins für Socialpolitik 1928 in Zürich, zweitens auf seine Rolle beim Geheimtreffen der Friedrich-List-Gesellschaft 1931 sowie drittens auf den dann folgenden erheblichen Wandel der Position im Zuge der Zusammenarbeit mit Friedrich A. Lutz.

Zunächst erscheint das Referat vor dem Verein für Socialpolitik deshalb von besonderem Interesse, weil Eucken darin seine Konjunkturtheorie aus dieser Zeit präsentiert.²⁵⁰ Es handelt sich um eine sehr plastische und ausführliche Darstellung einer Theorie, die Ludwig von Mises in seinem anschließenden Redebeitrag in den Kreis der monetären Konjunkturtheorien einordnet.²⁵¹ Eucken beschäftigt sich mit zeitgenössischen Konjunkturerklärungen und kommt zum Schluss, dass der Aufschwung durch die Kreditexpansion der Geschäftsbanken induziert wird.²⁵² Damit formuliert er eine Position, bei der er unverändert bis in das Verfassen der *Grundsätze* beharrt; dass die Stabilität der Ökonomie maßgeblich mit dem Verhalten der Geschäftsbanken und ihrer Kreditschöpfung zusammenhängt. Interessant an dem Beitrag ist weiterhin, dass er sich der Mises-Hayek'schen Unterscheidung zwischen natürlichem Zins und Marktzins nicht explizit bedient. Im Übrigen kann aber der Einschätzung Mises' zugestimmt werden, was den monetären Charakter der Konjunkturursachen bei Eucken anbelangt. Damit ist Eucken zu diesem Zeitpunkt mit dieser an „österreichische“ Positionen angelehnten Theorie Teil der herrschenden Auffassung im deutschsprachigen Raum, wie Mises den Stand der Forschung zusammenfasst.²⁵³

Von unmittelbarem Interesse im Anschluss an den vorherigen Absatz ist die Verortung Euckens im Rahmen der Diskussionen bei der Geheimkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft zur Kreditausweitung im September 1931.²⁵⁴ Mises stellt in seinem Co-Referat 1928 fest, dass im Rahmen der monetären Konjunkturtheorie eine expansive Kreditpolitik seitens der Notenbank als Ursache der späteren Depression zu sehen ist und deshalb vermieden werden sollte.²⁵⁵ Im Zuge der Großen Depression wenden sich immer mehr Ökonomen von diesem Ergebnis ab,²⁵⁶ was auch bei der Analyse der Voten beim Geheimtreffen zum sog. Lautenbach-Plan zu erkennen ist. Eucken bleibt allerdings der darin geforderten Kreditexpansion gegenüber skeptisch und betont noch immer die „österreichische“ Position, dass er sich eine Kräftenmobilisierung der Marktwirtschaft²⁵⁷ primär von einer Auflockerung des rigide gewordenen Preissystems - da

²⁵⁰ Vgl. Eucken (1929/94), S. 287-305.

²⁵¹ Vgl. Mises (1929/94), S. 317-326.

²⁵² Vgl. Eucken (1929/94), S. 297-298.

²⁵³ Vgl. Mises (1929/94), S. 323 sowie 326.

²⁵⁴ Vgl. Borchardt/Schötz (1991).

²⁵⁵ Vgl. Mises (1929/94), S. 322 sowie 326.

²⁵⁶ Vgl. Skousen (2005), S. 48-50.

²⁵⁷ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 243.

besonders der Herabsetzung der Löhne - verspricht.²⁵⁸ Der Unterscheidung Röpkes in primäre und sekundäre Depressionen folgt er, teilt aber nicht dessen Position, dass die sekundäre Depression bereits erreicht sei, weil der Reinigungsprozess wegen der rigiden Preise noch bei weitem nicht abgeschlossen sei.²⁵⁹ Auch befürchtet er von einer Kreditinjektion einen Preisaufrtrieb²⁶⁰ und/oder eine Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Bedingungen.²⁶¹ Schließlich betont Eucken allerdings, dass er die Gefahr der Situation Anfang der 1930er Jahre ähnlich kritisch einschätzt wie die anderen versammelten Ökonomen und deshalb, nach einer Politik der Auflockerung des Preissystems, auch eine Kreditexpansion unter den besonderen Umständen unterstützen könne.²⁶²

Die Abwendung von diesen frühen konjunkturtheoretischen Positionen ist dann aber in den Folgejahren erheblich und mündet darin, dass Eucken in den *Grundlagen* lapidar feststellt: „Es gibt keinen Normal-Zyklus der Konjunktur“.²⁶³ Die Aussage führt unmittelbar zur These, dass dynamische ökonomische Theorien, worunter er die Konjunkturtheorien versteht, nicht möglich sind.²⁶⁴ Begründet ist diese sehr generelle und für die Forschung folgenschwere Position mit der Einzigartigkeit jeder historischen Konjunkturbewegung, die von so zahlreichen innen- und außenpolitischen außerökonomischen Faktoren beeinflusst werden kann, dass eine Erfassung von ihnen in einer Theorie unmöglich erscheint.²⁶⁵ Damit wird implizit die eigene Theorie von 1928 als nicht allgemeingültig erklärt. Es stellt sich die Frage, wie ein solcher rigoroser Schritt theoriegeschichtlich erklärt werden kann. In den Anmerkungen zu den *Grundlagen* findet sich ein Hinweis, der dem Leser weiterhilft: Es handelt sich um den Verweis auf die Habilitationsschrift von Friedrich A. Lutz von 1932.²⁶⁶ Dieser Schüler Euckens hat in der besagten Arbeit und in weiteren Schriften die von Eucken vorgetragene Position entwickelt, dass eine universelle Konjunkturtheorie über die allgemeine Gleichgewichtstheorie hinaus erstens nicht nötig und zweitens aufgrund der Individualität der Zyklen auch nicht möglich sei.²⁶⁷ Die Zusammenarbeit der beiden Wissenschaftler, die u.a. gemeinsam an Euckens *Kapitaltheoretischen Untersuchungen*²⁶⁸ gearbeitet haben, erscheint für Euckens Loslösung von der monetären Konjunkturtheorie von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

²⁵⁸ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 146 sowie 245.

²⁵⁹ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 145.

²⁶⁰ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 245.

²⁶¹ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 148.

²⁶² Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 149.

²⁶³ Eucken (1940/89), S. 182, im Original kursiv.

²⁶⁴ Vgl. Eucken (1940/89), S. 182-184.

²⁶⁵ Vgl. Eucken (1940/89), S. 183.

²⁶⁶ Vgl. Eucken (1940/89), S. 251.

²⁶⁷ Vgl. Hagemann (2008), S. 276.

Die konjunkturpolitische Folgerung aus dieser Position findet sich dann in den *Grundsätzen*, was bereits in der früheren Studie erörtert wurde,²⁶⁹ weswegen es hier nur kurz zusammengefasst werden kann. Besondere Konjunkturpolitik (im Sinne einer Vollbeschäftigungspolitik Keynes'scher Prägung) über die Ordnungspolitik hinaus hält Eucken für nicht notwendig.²⁷⁰ Die ordnungspolitische Vorkehrung, die aus seiner Sicht getroffen werden muss, besteht in der in Abschnitt 6.1. erwähnten Forderung nach Abschaffung des dritten Geldsystems. Diese Position erinnert zwar an die Problematik der Kreditschöpfung aus dem Jahre 1928, wird hier aber mit einem ordnungspolitischen Impetus vorgetragen. Ansonsten müssen nach seiner Vorstellung alle Prinzipien der Wettbewerbsordnung realisiert werden, damit das Preissystem der Ökonomie eventuell entstehende Disproportionalitäten flexibel ausgleichen könne.²⁷¹ Auch hier ist auf den ersten Blick eine Parallele zur Position vom Geheimgespräch 1931, allerdings war dort die Fundierung durch die monetäre Überinvestitionstheorie eine andere als nun durch die Ordnungstheorie.

Damit kann die Betrachtung dieses insgesamt bedeutsamen Wandels Euckens im Hinblick auf die konjunkturpolitischen Empfehlungen abgeschlossen und zur Analyse der Positionen Röpkes übergegangen werden.

7.2. Vorstellungen Röpkes

Ähnlich wie bei der Behandlung Hayeks in der früheren Studie, müssen auch in diesem Beitrag Röpkes konjunkturtheoretische Arbeiten aus den 1920er und 1930er Jahren aufgrund ihres Umfangs als Primärquellen außerhalb der Analyse bleiben. Dies ist aber für den Vergleich mit Eucken deshalb nicht von entscheidendem Nachteil, weil der Wandel von Röpkes Positionen in einer Schrift von Elisabeth Allgoewer sehr präzise nachgezeichnet ist.²⁷² Auf diese Quelle wird sich die folgende Zusammenstellung in weiten Teilen stützen. Bevor die einzelnen Punkte aufgeführt werden, kann einleitend festgehalten werden, dass sich in den verschiedenen Schaffensphasen Röpkes der wichtige Unterschied zwischen einer Konjunkturpolitik im engeren Sinne und einer Konjunkturpolitik als Ordnungspolitik rekonstruieren lässt. Beide Ebenen sollen hier geschildert werden.

²⁶⁸ Dort findet sich bereits, wieder mit Verweis auf Lutz' Habilitationsschrift, die These der Einmaligkeit einzelner Zyklen und der Unmöglichkeit von allgemeingültigen Konjunkturtheorien, vgl. Eucken (1934/54), S. 17-18.

²⁶⁹ Vgl. Kolev (2008), S. 23-24.

²⁷⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 311-312.

²⁷¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 311.

Es erscheint - wie bei Eucken - zunächst sinnvoll, vor der Erläuterung der konkreten Handlungsempfehlungen einen kurzen Überblick über die Konjunkturtheorie des Autors zu bieten, weil sie die wirtschaftspolitischen Ergebnisse maßgeblich bestimmt. Röpke hat schon in seiner Habilitationsschrift aus dem Jahre 1922 den Zugang zu den Konjunkturtheorien seiner Zeit gefunden. Um die Zeit der Großen Depression herum häufen sich dann Beiträge zum Thema, wobei besonders der Kommentar zum Gutachten der sog. Brauns-Kommission von Interesse ist. Dieser kann als Zusammenfassung seiner damaligen theoretischen Stellungnahmen gelten und aufgrund der kompakten Darstellung hier ausgewertet werden kann. Was ebenfalls vor dem Hintergrund des Vergleichs mit Eucken von Relevanz erscheint, ist die Verortung Röpkes bei der Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft von 1931. Mithilfe dieser beiden Texte lässt sich außerdem die Entwicklung von Röpkes viel beachteter konjunkturtheoretischer Innovation, dem Konzept der sekundären Depression, gut nachvollziehen. Beim Hauptwerk *Krise und Konjunktur* von 1932 und seiner englischen Auflage *Crises and Cycles* von 1936 wird hingegen wieder auf die Ergebnisse von Elisabeth Allgoewer verwiesen.

Röpkes Konjunkturtheorie lässt sich - wie die frühen Eucken'schen Positionen - als Spielart der monetären Überinvestitionstheorien kennzeichnen. Damit ist er bis zum Ausbruch der Großen Depression Teil des deutschsprachigen Konsenses auf dem Gebiet der Konjunkturforschung.²⁷³ Da sein Hauptinteresse den wirtschaftspolitischen Aufgaben im Zyklus gilt, ist es nicht verwunderlich, dass genau hier seine primäre Innovation im Zuge der Weltwirtschaftskrise zustande kommt: Es handelt sich um die Theorie der sekundären Depression. Diese erläutert Röpke kompakt in seiner Stellungnahme zum Gutachten der Braus-Kommission, deren Mitglied er Anfang der 1930er Jahre ist,²⁷⁴ sowie in den Redebeiträgen vor der List-Gesellschaft.²⁷⁵ In diesem Zusammenhang grenzt er zunächst seine Empfehlungen explizit gegen die „nihilistischen“ konjunkturpolitischen Positionen des zeitgenössischen Liberalismus ab, womit wahrscheinlich die Protagonisten der dritten und vierten Generation der Österreichischen Schule gemeint sind.²⁷⁶ Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wird eine soziologische Argumentation deutlich: Röpke befürchtet, dass die damalige Krise die Grundfesten des kapitalistischen Systems erschüttern kann.

²⁷² Vgl. Allgoewer (2009), S. 16-29.

²⁷³ Vgl. Allgoewer (2009), S. 18-20 sowie 22.

²⁷⁴ Vgl. Röpke (1931), S. 441-462.

²⁷⁵ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 101-108 sowie 284-288.

²⁷⁶ Vgl. Röpke (1931), S. 450.

Die sekundäre Depression ist laut Röpke eine Phase der Konjunktur, bei der die Reinigungskrise, die er zusammen mit Mises und Hayek²⁷⁷ für unverzichtbar hält, bereits abgeschlossen ist. Die konjunkturpolitischen Empfehlungen für die beiden Phasen der Rezession unterscheiden sich fundamental. Während die Reinigungskrise nicht durch staatliche Kreditexpansion beeinträchtigt werden darf, ist eine solche für die sekundäre Depression durchaus in Erwägung zu ziehen. Die produktiven Effekte der Reinigung sind hier bereits abgeschlossen und sich die Rezession entwickelt sich zu einem „kumulativen Niedergangsprozess“.²⁷⁸ Dieser kann zwar durch die Marktkräfte umgekehrt werden, der Staat soll aber den wirtschaftlich sinnlosen Verlauf durch eigenes Eingreifen beschleunigen.²⁷⁹

Damit hat Röpke eine theoretische Innovation erzielt, mit der er allerdings nicht den Rahmen der zeitgenössischen Überinvestitionstheorien verlassen will, sondern stattdessen diese erweitern möchte. Den mit ihnen konkurrierenden Unterkonsumptionstheorien erteilt er eine klare Absage.²⁸⁰ Dies ist für die spätere Positionierung gegenüber Keynes von Bedeutung. Schwierig verbleibt die primär empirische Frage, wie beide Phasen der Depression in der Praxis auseinanderzuhalten sind, was für den handelnden Wirtschaftspolitiker natürlich essentiell ist.²⁸¹ Röpke vermag darauf keine endgültige Antwort zu geben, sondern sieht noch 1936 darin weiteren Forschungsbedarf.²⁸²

Bezüglich der konkreten konjunkturtheoretischen Instrumente, die dem Staat zur Verfügung stehen, besteht nach der Darstellung von Elisabeth Allgoewer in *Crisis and Cycles* eine Dreiteilung. Röpke definiert erstens Maßnahmen der Regulierung des Konjunkturzyklus im Ganzen, zweitens Maßnahmen zur Überwindung der Depression sowie drittens symptomatische Maßnahmen. Der Zyklus kann - das ist Konsens in der deutschsprachigen Diskussion der Zeit - vor allem dadurch geglättet werden, dass die Exzesse vermieden werden, die zum übermäßigen, rein kreditfinanzierten Aufschwung führen.²⁸³ Die Kreditexpansion als Maßnahme zur Überwindung der Depression fällt stattdessen in die zweite Gruppe der Instrumente und ist damit Teil der Innovation bzw. der „Häresie“ Röpkes.²⁸⁴ Den dritten Teilbereich, die symptomatischen Maßnahmen, bezeichnet er in diesen Schriften noch als palliativ, weil sie primär sozial- und nicht

²⁷⁷ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 102-103.

²⁷⁸ Vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 104.

²⁷⁹ Vgl. Allgoewer (2009), S. 23.

²⁸⁰ Vgl. Röpke (1931), S. 443.

²⁸¹ Dies zeigt sich beispielhaft an den Zwischenrufen von Reichsbankpräsident Luther während Röpkes Darstellung bei der Konferenz der List-Gesellschaft deutlich, vgl. Borchardt/Schötz (1991), S. 104-105.

²⁸² Vgl. Allgoewer (2009), S. 25-26.

²⁸³ Vgl. Allgoewer (2009), S. 27.

²⁸⁴ Vgl. Allgoewer (2009), S. 29.

konjunkturpolitisch intendiert sind. Gemeint ist damit eine staatliche Einkommensstützung bspw. mittels einer Arbeitslosenversicherung.²⁸⁵

Wie aus den Ausführungen in Abschnitt 3.1. deutlich geworden sein sollte, wendet sich Röpke in der Emigration immer mehr sozialphilosophischen Fragen zu, da er sich von ihnen statt von der reinen ökonomischen Theorie die Lösungen für die akuten Probleme seiner Zeit verspricht. Außerdem ist für einen Emigranten die wirtschaftspolitische Beratung im Ausland nicht einfach. Es kann also bzgl. der Spätphase seines Wirkens thematisiert werden, wie Röpke seine früheren konjunkturtheoretischen Einsichten in die darauf folgenden ordnungstheoretischen Arbeiten und die beratende publizistische Tätigkeit für die Bundesrepublik einbettet.

Wenn man zunächst die Werke aus den 1940er Jahren auswertet (in der *Lehre* findet man im Vergleich zum oben analysierten Texten nur wenig Neues),²⁸⁶ also die Trilogie sowie *International Economic Disintegration*, so wird tatsächlich deutlich, dass das Phänomen der Konjunktur der säkularen Krise seiner Zeit als Forschungsschwerpunkt weicht.²⁸⁷ Bereits in der *Gesellschaftskrisis* wird deutlich, dass Röpke nunmehr eine wesentlich anders gelagerte Lösung des Konjunkturproblems malt als noch in den oben analysierten Schriften. Diese neue Positionierung kann als Konjunkturpolitik im weiteren Sinne oder auch als ordnungspolitische Antwort auf das Konjunkturproblem bezeichnet werden.

Wie der hier vorgeschlagene Begriff bereits andeutet, handelt es sich dabei nicht mehr primär um einen staatlichen Eingriff in den ökonomischen Prozess (den Röpke übrigens mit explizitem Bezug auf die Schrift von 1931 nach wie vor nicht partout ablehnt),²⁸⁸ sondern um eine Gestaltung auf der Ebene der Struktur- und Gesellschaftspolitik. Dabei soll es nach ihm darum gehen, die Elastizität und Schockfestigkeit der Ökonomie zu erhöhen, damit sie mit den inhärenten Schwankungen besser fertigwerden kann.²⁸⁹ Es soll also die wirtschaftliche und sozialen Struktur (also die tieferen Ursachen für den Zyklus) und nicht so sehr das Symptom der Konjunkturschwankung im Vordergrund stehen.²⁹⁰ Diese „Probleme höherer Ordnung“²⁹¹ will er durch das bereits geschilderte wirtschaftspolitische Gesamtprogramm lösen, also durch eine

²⁸⁵ Vgl. Allgoewer (2009), S. 29-30.

²⁸⁶ Vgl. Röpke (1937/54), S. 261-276. Eine Ausnahme sind die (allerdings sehr knappen) Ausführungen auf S. 276, die in Richtung der später entwickelten strukturpolitischen Lösungen weisen.

²⁸⁷ Wie auch an anderen Stellen, ist dies in der *Disintegration* besonders deutlich formuliert, vgl. Röpke (1942/50), S. 237-239. In *Jenseits von Angebot und Nachfrage* fehlt die Konjunkturpolitik vollständig.

²⁸⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 279-280.

²⁸⁹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 198.

²⁹⁰ Vgl. Röpke (1942/79), S. 270-271.

²⁹¹ Röpke (1942/79), S. 280.

Politik der umfassenden Entmassung und Entproletarisierung. Dies bedeutet u.a. einen Rückbau der übermäßigen Spezialisierung, einen Ausbau der Eigenwirtschaft sowie eine weitgehende Diffusion des Eigentums.²⁹² In der *Civitas* spricht er in diesem Zusammenhang von der größeren Krisenfestigkeit des Kleinbetriebes, welcher auch aus diesem zusätzlichen Grund durch alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Dezentralisation angestrebt werden soll.²⁹³

Röpke verlässt damit aber nicht die Debatte um die Konjunkturpolitik im engeren Sinne. Dies wird durch den Abschnitt zur Stabilisierungspolitik in der *Civitas* sowie aus weiteren Beiträgen zur Debatte in der Bundesrepublik deutlich. Dem zunehmend populären Rezept²⁹⁴ einer Politik der Vollbeschäftigung („Neue Ökonomie“), welche auf Keynes und seine Schüler zurückgeht, steht Röpke äußerst skeptisch gegenüber. Er verbleibt weiterhin bei seiner früheren monetären Konjunkturtheorie und weigert sich, das für ihn methodisch falsche Denken der „Kreislaufingenieure“ zu akzeptieren.²⁹⁵ Wie die obigen Erläuterungen gezeigt haben sollten, empfiehlt er zwar in seiner Theorie der sekundären Depression in diesem Ausnahmefall explizit staatliches Handeln. Allerdings wirft er den Vollbeschäftigungstheoretikern vor, aus einer solchen Ausnahmesituation heraus unzulässigerweise eine allgemeingültige Theorie formulieren zu wollen.²⁹⁶ Das angestrebte Stabilisieren der Hochkonjunktur führt nach Röpkes Darstellung entweder zu offener oder zu zurückgestauter Inflation, wobei letztere besonders im konstanten Inflationsdruck des Kollektivismus erkennbar wird.²⁹⁷ Wegen dieser inhärenten permanenten Inflationsgefahr lehnt er ein solches konjunkturpolitisches Vorgehen gerade im deutschen Kontext der früheren Bundesrepublik explizit ab.²⁹⁸

7.3. Analyse entlang der Haupttopoi

Die Ähnlichkeiten zwischen Eucken und Röpke sowohl in den frühen Positionen als auch beim späteren Wandel sind auf diesem Gebiet der Konjunkturtheorie und -politik besonders deutlich. Beide starten ihre Karriere noch in der Tradition der monetären Überinvestitionstheorien, die sie aber in der Urform (Eucken durch die Erkenntnis der Individualität der Zyklen, Röpke durch die Theorie der sekundären Depression) Anfang der 1930er verlassen. Beide lehnen Keynes und den Ansatz seiner Vollbeschäftigungspolitik explizit ab. Sowohl Eucken als auch Röpke wenden sich dann im Verlauf der 1930er und 1940er Jahre ordnungspolitischen Lösungen für das

²⁹² Vgl. Röpke (1942/79), S. 362-363.

²⁹³ Vgl. Röpke (1944/79), S. 308-309.

²⁹⁴ Das macht er beispielhaft am Wortlaut einer aktuellen Untersuchung von vier deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten fest, vgl. Röpke (1950), S. 26-37.

²⁹⁵ Vgl. Röpke (1944/79), S. 347-349.

²⁹⁶ Vgl. Röpke (1952), S. 1289-1290.

²⁹⁷ Vgl. Röpke (1951b), S. 86-87.

Konjunkturproblem zu, die allerdings (wieder gut durch die Topoi abbildbar) unterschiedlich geraten. Eucken sieht im Idealfall der realisierten entmachtenden Wettbewerbsordnung keine Notwendigkeit, dem Staat mehr Macht in Form der Konjunktursteuerung zu übertragen. Röpke dagegen findet gerade in der Politik dezentralistischer sozialer Kohäsion den Weg, um Wirtschaft und Gesellschaft die Standfestigkeit zu verleihen, mit der sie konjunkturelle Schwankungen besser absorbieren können. Die Struktur- und Gesellschaftspolitik, also die (Gesellschafts-) Ordnungspolitik, werden damit für ihn zunehmend zur primären Handlungsebene, ohne allerdings vollständig auf die Konjunktursteuerung in extremen Situationen verzichten zu wollen.

8. Vergleich der Vorstellungen zur Sozialpolitik

8.1. Vorstellungen Euckens

Im Gegensatz zu den obigen drei Politikbereichen haben sich auf dem Gebiet der Sozialpolitik im Vergleich zur früheren Studie durch die zwischenzeitliche Lektüre keine besonderen Punkte ergeben, um die Euckens Positionierung zu ergänzen wäre. Damit kann nur konzise wiedergegeben werden, was dort ausführlicher dargestellt wurde.

Die soziale Frage ist für Eucken eine zentrale Frage seiner Zeit. Er betont schon auf den ersten Seiten der *Grundsätze*, dass ihre politische Lösung, ganz im Sinne der Interdependenz der Ordnungen, nicht separat von der Wirtschaftspolitik zu erreichen ist.²⁹⁹ Damit ist schon die allgemeine Stoßrichtung in seinen Schriften gekennzeichnet: Sozialpolitische Ziele können primär durch Ordnungspolitik erreicht werden, d.h. durch die Etablierung aller Prinzipien der Wettbewerbsordnung.³⁰⁰ Allerdings verdeutlicht er gleich im nächsten Abschnitt, dass ordnungspolitische Ansätze unter Umständen nicht ausreichen können und deshalb auch eine spezielle Sozialpolitik vonnöten sei. Damit meint er erstens die Förderung der Ergänzung wettbewerblicher Transaktionen durch Eigenwirtschaft, zweitens die beschränkte Einbeziehung der Mitarbeiter in die Betriebsverfassung und drittens das Überzeugen der Gewerkschaften, sich zur Wettbewerbsordnung zu bekennen und die Löhne nicht durch Vermachtungsprozesse über das wettbewerbliche Niveau zu treiben.³⁰¹ Bei den regulierenden Prinzipien spricht er sich für eine (nicht zu steile, weil sonst investitionshemmende) progressive Einkommenssteuer sowie in einem besonderen theoretischen Einzelfall für Mindestlöhne aus.³⁰²

²⁹⁸ Vgl. Röpke (1950), S. 40-41.

²⁹⁹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 11-13.

³⁰⁰ Vgl. Eucken (1952/04), S. 314-318.

³⁰¹ Vgl. Eucken (1952/04), S. 318-324.

³⁰² Vgl. Eucken (1952/04), S. 300-301 sowie 303-304.

8.2. Vorstellungen Röpkes

Während der Sozialpolitik im Werk Euckens eine gewissermaßen akzessorische Rolle zukommt,³⁰³ wenn man sie bspw. mit der Stellung der Wettbewerbspolitik vergleicht, verhält es sich bei Röpke gerade spiegelbildlich. Seine Einstellung dazu findet sich in prägnanter Form bereits am Anfang der *Gesellschaftskrisis*: Die soziale Frage ist für ihn in erster Linie ein vitales, d.h. außerökonomisches und immaterielles Problem.³⁰⁴ Ebenso in diesem ersten Band der Trilogie prägt er einen Begriff, der bis in die Gegenwart in der sozialpolitischen Diskussion der Bundesrepublik verwendet wird: Die traditionelle Sozialpolitik, welche die soziale Frage stattdessen als ein materielles Phänomen ansehe, huldige dem „Ideal der komfortablen Stallfütterung“.³⁰⁵

Aus diesen beiden Selbst- und Fremdbezeichnungen wird das Spannungsverhältnis deutlich, in dem sich Röpke bewegt. Ihm schwebt eine gänzlich andere, weil von einem unterschiedlichen Menschenbild stammende Politik als Antwort auf die richtig zu stellende soziale Frage. Für Röpke ist auch hier ein dritter Weg anzugehen, diesmal zwischen dem Sozialdarwinismus des Laissez-faire und dem allumfassenden Sozialstaat.³⁰⁶ An letzterem kritisiert er, dass ein solcher Staat die Eigeninitiative des Einzelnen zu ersticken drohe, was einen lähmenden Effekt auf die Gesellschaft zur Folge hat.³⁰⁷ Was Röpkes positive Antwort ist, deutet er an dieser Stelle noch etwas skizzenhaft an: Er sieht die Stärkung der Familien und anderen echten Gemeinschaften als Ziel einer richtig verstandenen Sozialpolitik. Diese wird später in diesem³⁰⁸ und anderen Werken³⁰⁹ konkretisiert, ohne allerdings den obigen Fokus zu verlieren. Für Röpke haben die Struktur- und Gesellschaftspolitik aus der *Civitas* primär den Zweck, den Grundübeln Vermassung und Proletarisierung entgegenzuwirken und so eine an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen orientierte (Gesellschafts-)Ordnungspolitik darzustellen.³¹⁰ In diesem Zusammenhang wird nochmals das in Abschnitt 4.2. dargestellte breitere Rahmenwerk der Marktwirtschaft besonders deutlich, insbesondere die Notwendigkeit der beiden äußeren nichtökonomischen Schichten.

Neben dieser allgemeinen ordnungspolitischen Richtungsentscheidung lassen sich, wie in den obigen wirtschaftspolitischen Abschnitten, noch konkrete institutionelle Vorschläge

³⁰³ Vgl. Streit (1992), S. 21.

³⁰⁴ Vgl. Röpke (1942/79), S. 89.

³⁰⁵ Röpke (1942/79), S. 267.

³⁰⁶ Vgl. Röpke (1942/79), S. 265.

³⁰⁷ Vgl. Röpke (1942/79), S. 265-266.

³⁰⁸ Vgl. Röpke (1942/79), S. 357-364.

³⁰⁹ Eine kompakte Darstellung findet sich im Beitrag *Liberale Sozialpolitik*, vgl. Röpke (1951a), S. 48-53.

rekonstruieren. Von Interesse für den Vergleich mit Eucken ist zunächst Röpkes Positionierung gegenüber den Gewerkschaften. Diese sieht er schon in der *Gesellschaftskrisis* skeptisch, weil sie als Monopolisierung auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten sind.³¹¹ Die Kritik spitzt sich im Laufe der realen Erfahrungen weiter zu,³¹² wie bereits im Gutachten an die Adenauer-Regierung deutlich wird,³¹³ und mündet in eine radikale Ablehnung in *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. Dort analysiert er deren Rolle im Zusammenhang mit dem allgemeinen Trend hin zur Konzentration in Wirtschaft und Gesellschaft.³¹⁴ Die positive Empfehlung Röpkes ist diesbezüglich, wie in Abschnitt 5.2. kurz erwähnt, dass sie wie alle übrigen Akteure im Wirtschaftsleben den Regeln des Wettbewerbs zu unterziehen sind.³¹⁵ Dabei stellt er allerdings die Behauptung auf, dass die Funktionäre in den Gewerkschaften kein eigenes Interesse an einem Mehr an Wettbewerb haben: Das so entstehende niedrigere Preisniveau würde vom alleinigen Fokus der Gewerkschaftsanführer auf höhere Nominallöhne ablenken.³¹⁶ Zusammenfassend stellen Gewerkschaften also für Röpke einen Fremdkörper dar, der zur Dauerinflation erheblich beiträgt und außerdem für die oben erläuterten Ziele der Struktur- und Gesellschaftspolitik schädlich (weil vermassend) wirkt.³¹⁷ In diesem Sinne sieht er in der von den Gewerkschaften geforderten betrieblichen Mitbestimmung hauptsächlich³¹⁸ einen weiteren Schritt im allgemeinen sozialen Konzentrationsprozess.³¹⁹

Die scharfe Kritik am Wohlfahrtsstaat³²⁰ setzt sich auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung fort. In dieser sieht er in seiner Zeit nicht mehr primär ein Werkzeug zur Hilfe für Bedürftige, sondern stattdessen ein ideologisches Instrument der Nivellierung von Einkommen und Vermögen in der Gesellschaft.³²¹ Damit sei nicht so sehr das Geben, sondern das Nehmen von entscheidender Wichtigkeit; anstelle des Mitgefühls sei der Neid als primärer Motor dieser Institutionen getreten.³²² Diesen Prozess, zusammen mit den oben erläuterten Gewerkschaften, sieht er makroökonomisch als eine bedeutsame Quelle der Dauerinflation in vielen Ländern der

³¹⁰ Vgl. Röpke (1944/79), S. 79-83.

³¹¹ Vgl. Röpke (1942/79), S. 367.

³¹² Die Kritik formuliert er bereits früher im Laufe der 1950er Jahre, vgl. bspw. Röpke (1955), S. 3-20.

³¹³ Vgl. Röpke (1950), S. 64-69.

³¹⁴ Vgl. Röpke (1958), S. 47-48.

³¹⁵ Vgl. Röpke (1958), S. 168-169.

³¹⁶ Vgl. Röpke (1958), S. 193-194.

³¹⁷ Vgl. Röpke (1958), S. 194.

³¹⁸ In seinem Gutachten an die Adenauer-Regierung schreibt er, dass man zwar die Einbeziehung der Mitarbeiter in die betrieblichen Entscheidungen prinzipiell als wünschenswert erachten kann. Allerdings sieht er bei der Analyse der damaligen Diskussion die Dominanz des Zieles Ausdehnung der Gewerkschaftsmacht, vgl. Röpke (1950), S. 25-26.

³¹⁹ Vgl. Röpke (1958), S. 323. Die obige Einschätzung zur Zielsetzung der Gewerkschaften hat sich in den Folgejahren nicht verändert, vgl. Röpke (1958), S. 354-355.

³²⁰ Die Bezeichnung *Wohlfahrtsstaat*, die bei Röpke eine klar negative Konnotation hat, ersetzt zunehmend den Begriff *Sozialstaat*.

³²¹ Vgl. Röpke (1958), S. 216.

³²² Vgl. Röpke (1958), S. 216-217.

westlichen Welt.³²³ Für ihn ist die Lösung in einer freien Gesellschaft ein Mehr an Eigenvorsorge durch freiwilliges Sparen und Versicherung (individuell, in der Familie oder in anderen Gruppen) und damit auch ein Weniger an Fremdvorsorge über den Wohlfahrtsstaat.³²⁴ Obwohl sonst nach eigenem Bekunden meist mit der Politik Adenauers innen- und außenpolitisch einverstanden,³²⁵ übt er harsche Kritik an der Einführung der dynamischen Rente vom Frühjahr 1957. Darin sieht er eindeutig eine Verschiebung der wirtschaftspolitischen Prinzipien in die falsche Richtung, d.h. hin zu mehr Fremdvorsorge anstatt mehr Eigenvorsorge.³²⁶

8.3. Analyse entlang der Haupttopoi

In diesem letzten Bereich der Wirtschaftspolitik erscheinen die Topoi als eine geradezu ideale vergleichende Heranführung an die Positionen beider Autoren. Zunächst kann man nochmals betonen, dass das quantitative Ausmaß der sozialpolitischen Aspekte im Werk bei dem auf dezentralistische soziale Kohäsion fokussierten Röpke ein wesentlich höheres ist als bei Eucken. Eine wesentliche Ähnlichkeit besteht darin, dass beide die Sozialpolitik auf der Ebene der Ordnungspolitik ansiedeln und sie als untrennbaren Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik sehen. Allerdings ist der Zugang, den sie wählen, ein unterschiedlicher, wie sich besonders gut an der Frage der Gewerkschaften rekonstruieren lässt. Für Eucken sind sie zwar eine mögliche Gefahr, weil sie durch Machtakkumulation die Wettbewerbsordnung gefährden können, allerdings sieht er auf den in der Realität oft nachfrageseitig vermachteten Arbeitsmärkten in den Gewerkschaften einen potentiellen Ausgleich der Machtverhältnisse. Röpkes Verdikt fällt deutlich kritischer aus. Für das Programm des Dezentrismus, wie er im Spätwerk seine Sozialphilosophie nennt, sind die Gewerkschaften eindeutig schädliche Gebilde, die in die genau entgegengesetzte Richtung führen, nämlich zu mehr Kollektivismus auf dem Arbeitsmarkt. Damit scheiden sie als mögliche Quellen für die Kohäsion der dezentralen sozialen Strukturen aus. Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Mitbestimmung. Diese sehen beide nur in einem eingeschränkten Umfang als förderlich, da sonst die Machtbalance im Entscheidungsraum des Unternehmens gefährdet sein könnte. Abschließend erscheint Röpkes äußerst scharfe Positionierung gegen den Wohlfahrtsstaat in *Jenseits von Angebot und Nachfrage* durch die aus seiner Sicht enttäuschende Entwicklung in der frühen Bundesrepublik mitbedingt zu sein, die Eucken nicht mehr erlebt.

³²³ Vgl. Röpke (1958), S. 285-290.

³²⁴ Vgl. Röpke (1958), S. 236-238.

³²⁵ Für diese Selbstpositionierung siehe den Brief Röpkes an Adenauer vom 12.06.1959 in Röpke (1976), S. 164-165.

³²⁶ Vgl. Röpke (1958), S. 298-301.

9. Fazit und Ausblick

Ziel dieses Beitrages war es, einen strukturierten vergleichenden Zugang zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von Walter Eucken und Wilhelm Röpke zu ermöglichen. Dafür wurde eine zweistufige Vorgehensweise gewählt. In einem ersten Schritt wurde das in der Ordnungstheorie eingebettete Staatsverständnis herausgearbeitet, wobei auch auf weitere wesentliche methodische und inhaltliche Aspekte der Ordnungstheorie eingegangen wurde, wenn sie komparativ von Interesse erschienen. Anschließend wurden vier zentrale Bereiche der Wirtschaftspolitik danach durchsucht, wo besondere Parallelen und Unterschiede zwischen beiden Autoren auszumachen sind.

Zwei Methoden bei dieser Analyse können im Vergleich zu bisherigen Studien als eine Bereicherung der Literatur angesehen werden. Zum einen wurden bewusst - über Primär- und/oder Sekundärquellen - versucht, möglichst viele Phasen in der schöpferischen Entwicklung des jeweiligen Autors zu durchleuchten und nicht nur punktuelle Stellungnahmen herauszuarbeiten. Damit konnte an vielen Stellen eine Evolution der Positionen im Laufe der Zeit nachgezeichnet werden, die bei der derart turbulenten real- und ideengeschichtlichen Epoche nicht fehlen könnte. Als Beispiel für einen solchen Wandel können Euckens Abwendung von der monetären Konjunkturtheorie und die Entwicklung der eigenen Ordnungstheorie oder auch Röpkes wettbewerbspolitische Umpositionierung zur Frage der Verstaatlichung natürlicher Monopole angesehen werden.

Zum anderen wurde wie im ersten Kapitel dieser Dissertationsschrift eine systematische Auswertung entlang der Topoi vorgenommen. Zunächst wurde der jeweilige Topos als Hypothese identifiziert. Anschließend wurde diese Hypothese sowohl bezüglich der Ordnungstheorien als auch bei den Vergleichen der ordnungspolitischen Antworten dahingehend überprüft, ob die Topoi bei der Erklärung der Unterschiede greifen. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass bei dieser Verortung Euckens und Röpkes die komparative Analyse entlang der Topoi mindestens so erfolgreich war wie noch beim Vergleich Euckens mit Hayek. Wesentliche Unterschiede, sei es in der ordnungstheoretischen Rahmenvorstellung, in der Wettbewerbs- oder Sozialpolitik, wurden durch die Betrachtung von den Topoi her gut verständlich und erklärbar.

Der nächste Schritt in der Arbeit wird die Einbeziehung der Mises'schen Werke in das dann abgeschlossene Geviert Röpke-Eucken-Hayek-Mises sein. Diese sollen mit den Entwürfen seines „besten Schülers“ Hayek kontrastiert werden, der sich zwar die

konjunkturtheoretischen Einsichten, nicht aber die weiteren methodischen Entwicklungen Mises' zueigen gemacht hat. Eine Synthese der gesammelten Erkenntnisse aus den drei vergleichenden Kapiteln wird dann die Gesamtstudie vervollständigen.

Bibliographie

- ◆ Allgoewer, Elisabeth (2009): Wilhelm Röpke und die Konjunkturtheorie im 20. Jahrhundert, im Erscheinen.
- ◆ Berlin, Iasiah (1958/69): Two Concepts of Liberty, in: Four Essays on Liberty, Oxford, S. 121-154.
- ◆ Blümle, Gerold / Nils Goldschmidt (2006): From Economic Stability to Social Order: The debate about business cycle theory in the 1920s and its relevance for the development of theories of social order by Lowe, Hayek and Eucken, in: European Journal of the History of Economic Thought, Vol. 13:4, S. 543-570.
- ◆ Böhm, Franz (1933/64): Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, 2. Auflage, Berlin
- ◆ Borchardt, Knut / Hans Otto Schötz (Hrsg.) (1991): Wirtschaftspolitik in der Krise. Die (Geheim-)Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft im September 1931 über Möglichkeiten und Folgen einer Kreditausweitung, Baden-Baden
- ◆ Borchert, Manfred / Heinz Grosseckler (1985): Preis- und Wettbewerbstheorie, Stuttgart
- ◆ Buchanan, James M. (2003): Public Choice: The Origins and Development of a Research Program, Fairfax
- ◆ Dürr, Ernst-Wolfram (1954): Wesen und Ziele des Ordoliberalismus, Winterthur
- ◆ Eucken, Walter (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem, Jena
- ◆ Eucken, Walter (1929/94): Referat „Kredit und Konjunktur“, in: Boese, Franz (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, Band 175 (Zürich 1928), 2. Auflage, Vaduz, S. 287-305.
- ◆ Eucken, Walter (1932): Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 36:2, S. 297-321.
- ◆ Eucken, Walter (1934/54): Kapitaltheoretische Untersuchungen, 2. Auflage, Tübingen u.a.
- ◆ Eucken, Walter (1938/05): Nationalökonomie wozu?, 5. Auflage, Stuttgart
- ◆ Eucken, Walter (1940/89): Grundlagen der Nationalökonomie, 9. Auflage, Berlin u.a.
- ◆ Eucken, Walter (1942): Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung, in: Schmolders, Günter (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin, S. 29-50.
- ◆ Eucken, Walter (1948): Obituary: Heinrich von Stackelberg (1905-1946), in: The Economic Journal, Vol. 58:229, S. 132-135.

- ◆ Eucken, Walter (1952/04): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Auflage, Tübingen
- ◆ Eucken, Walter (1999): Ordnungspolitik. Herausgegeben von Walter Oswalt, Münster u.a.
- ◆ Goldschmidt, Nils (2002): Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens, Münster u.a.
- ◆ Hagemann, Harald (2008): Friedrich A. Lutz (1901-1975), in: Goldschmidt, Nils / Michael Wohlgemuth (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen, S. 273-278.
- ◆ Hayek, Friedrich August von (1959): Glückwunschartikel zum 60. Geburtstag von Wilhelm Röpke, abgedruckt in: Hunold, Albert (Hrsg.): Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit, Erlenbach-Zürich, S. 25-28.
- ◆ Helmstädter, Ernst (2002): Die Geschichte der Nationalökonomie als Geschichte ihres Fortschritts, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, 4. Auflage, München, S. 1-14.
- ◆ Hennecke, Hans Jörg (2005): Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung, Stuttgart
- ◆ Hirschberger, Johannes (1949/07): Geschichte der Philosophie, 13. Auflage, 2 Bände, Köln
- ◆ Kirchgässner, Gebhard (2006): Ökonomische Theorie der Verfassung, in: Mastronardi, Philippe / Denis Taubert (Hrsg.): Staats- und Verfassungstheorie im Spannungsfeld der Disziplinen, Stuttgart, S. 75-99.
- ◆ Kliemt, Hartmut (1992): Das Denken in Ordnungen und die Möglichkeit ordnungspolitischen Handelns, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991, Tübingen, S. 31-60.
- ◆ Kolev, Stefan (2008): Macht und Wissen als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek, Research Paper 5-4, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Hamburg
- ◆ Lenel, Hans Otto (1989/08): Walter Eucken (1891-1950), in: Starbatty, Joachim (Hrsg.): Klassiker des ökonomischen Denkens. Von Platon bis John Maynard Keynes, 2. Auflage, Hamburg, Band 2: S. 292-311.
- ◆ Miksch, Leonhard (1937): Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze der Wettbewerbsordnung, Stuttgart u.a.
- ◆ Miksch, Leonhard (1942): Möglichkeiten und Grenzen der gebundenen Konkurrenz, in: Schmölders, Günter (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin, S. 99-106.
- ◆ Mises, Ludwig von (1929/94): Beitrag in der Aussprache zum Tagungspunkt „Kredit und Konjunktur“, in: Boese, Franz (Hrsg.): Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, Band 175 (Zürich 1928), 2. Auflage, Vaduz, S. 317-326.

- ◆ Möschel, Wernhard (1992): Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991, Tübingen, S. 61-78.
- ◆ Nicholls, Anthony J. (1994): Freedom with Responsibility. The Social Market Economy in Germany 1918-1963, Oxford
- ◆ Petersen, Tim (2003): Die Ordnungstheorien von Walter Eucken und Wilhelm Röpke - ein Vergleich, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Hamburg
- ◆ Petersen, Tim (2008): Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre, Research Paper 5-5, Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut, Hamburg
- ◆ Peukert, Helge (1992): Das sozialökonomische Werk Wilhelm Röpkes, 2 Bände, Frankfurt
- ◆ Pies, Ingo (2001): Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption, Tübingen
- ◆ Plickert, Philip (2008): Wandlungen des Neoliberalismus. Eine Studie zu Entwicklung und Ausstrahlung der „Mont Pèlerin Society“, Stuttgart
- ◆ Rembold, Sandra (2007): Das Bild des Menschen als Grundlage der Ordnung. Die Beiträge von Platon, Aristoteles, Thomas Hobbes, John Locke, David Hume, Adam Smith, John Stuart Mill, Walter Eucken und Friedrich August von Hayek, Berlin
- ◆ Renner, Andreas (2002): Jenseits von Kommunitarismus und Neoliberalismus. Eine Neuinterpretation der Sozialen Marktwirtschaft, Graftschaff
- ◆ Röpke, Wilhelm (1929): Staatsinterventionismus, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, S. 861-882.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1931): Praktische Konjunkturpolitik. Die Arbeit der Brauns-Kommission, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 34, S. 423-464.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1937/54): Die Lehre von der Wirtschaft, 7. Auflage, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/50): International Economic Disintegration, 3. Auflage, London u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/59): Besprechung von Walter Euckens „Grundlagen der Nationalökonomie“ in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. und 24.2.1942, abgedruckt in: Hunold, Albert (Hrsg.): Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit, Erlenbach-Zürich, S. 334-344.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1942/79): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 6. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1944/79): Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 4. Auflage, Bern u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1945/79): Internationale Ordnung - heute, 3. Auflage, Bern u.a.

- ◆ Röpke, Wilhelm (1948): Die natürliche Ordnung. Die neue Phase der wirtschaftspolitischen Diskussion, in: *Kyklos*, Vol. 2, S. 211-232.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1950): Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik, Stuttgart u.a.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1950/59): Walter Eucken. Nachruf in der Neuen Zürcher Zeitung vom 24.3.1950, abgedruckt in: Hunold, Albert (Hrsg.): *Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit*, Erlenbach-Zürich, S. 374-379.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1951a): Liberale Sozialpolitik, in: *Der Volkswirt*, Heft 51/52, S. 48-53.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1951b): Das Kernproblem der „Vollbeschäftigung“, in: Neumark, Fritz / Heinz Saueremann (Hrsg.): *Beiträge zur Geld- und Finanztheorie. Wilhelm Gerloff zum 70. Geburtstag*, Tübingen, S. 85-91.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1952): Was lehrt Keynes? Die Revolution in der Nationalökonomie, in: *Universitas*, Vol. 7:12, S. 1285-1295.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1955): Grenzen und Gefahren des Wohlfahrtsstaates. Vortrag vor der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main am 24.1.1955, Schriftenreihe der IHK Frankfurt am Main
- ◆ Röpke, Wilhelm (1958): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 2. Auflage, Erlenbach-Zürich
- ◆ Röpke, Wilhelm (1960): Blätter der Erinnerung an Walter Eucken, in: *Ordo* Band 12, S. 3-19
- ◆ Röpke, Wilhelm (1965): Wettbewerb. Ideengeschichte und ordnungspolitische Stellung, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Band 12, S. 29-36.
- ◆ Röpke, Wilhelm (1976): *Briefe (1934-1966). Der innere Kompaß*, Erlenbach-Zürich
- ◆ Rüstow, Alexander (1942/50): Appendix. General sociological causes for the economic disintegration and possibilities of reconstruction, in: Röpke, Wilhelm: *International Economic Disintegration*, 3. Auflage, London u.a., S. 267-283.
- ◆ Sally, Razeen (1998): *Classical Liberalism and International Economic Order*, London u.a.
- ◆ Schlecht, Otto (1992): Der Freiburger Imperativ - Wirtschaftspolitische Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland und Europa, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): *Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991*, Tübingen, S. 89-104.
- ◆ Skousen, Mark (2005): *Vienna & Chicago: Friends or Foes? A Tale of Two Schools of Free-Market Economics*, Washington
- ◆ Stackelberg, Heinrich Freiherr von (1940): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Walter Eucken, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Vol. 51:2, S. 245-286.

- ◆ Starbatty, Joachim (2002): Ordoliberalismus, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, 4. Auflage, München, S. 251-270.
- ◆ Streit, Manfred E. (1992): Die Interdependenz der Ordnungen - Eine Botschaft und ihre aktuelle Bedeutung, in: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlaß des 100. Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991, Tübingen, S. 5-30.
- ◆ Wegmann, Milène (2002): Früher Neoliberalismus und europäische Integration. Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932-1965), Baden-Baden
- ◆ Zweynert, Joachim (2007): Die Entstehung ordnungspolitischer Paradigmen - theoretisch-geschichtliche Betrachtungen, Diskussionspapier Nr. 07/8, Walter Eucken Institut, Freiburg

HWWI Research Papers

der HWWI-Zweigniederlassung Thüringen

7. Zwischen Historismus und Neoklassik: Alexander Rüstow und die Krise in der deutschen Volkswirtschaftslehre
Hauke Janssen
Hamburg, März 2009
6. Die Sozialethik Emil Brunners und ihre neoliberale Rezeption
Tim Petersen
Hamburg, November 2008
5. Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre
Tim Petersen
Hamburg, Mai 2008
4. Macht und Wissen als Determinanten: Zur Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik bei Walter Eucken und Friedrich August von Hayek
Stefan Kolev
Hamburg, April 2008
3. Interests versus Culture in the Theory of Institutional Change?
Joachim Zweynert
Hamburg, Dezember 2007
2. Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen
Joachim Zweynert
Hamburg, Dezember 2007
1. Europa als Wirtschafts- und Sozialmodell?
Joachim Zweynert
Hamburg, Mai 2007

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Think Tank mit den zentralen Aufgaben:

- die Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre zu fördern,
- eigene, qualitativ hochwertige Forschung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu betreiben,
- sowie die Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit über ökonomische Entwicklungen unabhängig und kompetent zu beraten und zu informieren.

Das HWWI betreibt interdisziplinäre Forschung in den folgenden Kompetenzbereichen: Wirtschaftliche Trends, Hamburg und regionale Entwicklungen, Weltwirtschaft sowie Migration Research Group.

Die Zweigniederlassung Thüringen des HWWI in Erfurt befasst sich schwerpunktmäßig mit drei Forschungsgebieten:

- Grundfragen der Ordnungstheorie und -politik,
- Transformations- und Reformprozesse in den jungen Bundesländern sowie in Ostmittel- und Osteuropa,
- Konjunkturelle und regionalökonomische Entwicklung des Freistaates Thüringen.

Gesellschafter des im Jahr 2005 gegründeten Instituts sind die Universität Hamburg und die Handelskammer Hamburg.

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Zweigniederlassung Thüringen
c/o Thüringer Aufbaubank | Gorkistraße 9 | 99084 Erfurt
Tel +49 (0) 361 7447 - 108 | Fax +49 (0) 361 7447 - 454
infowww.hwwi.org